

Jahresreport 2021

Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

Inhalt

Vorwort	3
Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität	6
Kommunikation und digitale Barrierefreiheit	12
Produkte und Dienstleistungen	17
Rechtliches	20
Die Initiative SozialraumInklusiv (ISI)	22
Barrierefreie Wahlen	29
Zahlen und Fakten	32
Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet	39
Buntes in Bildern	43
Mitgliedschaft in Gremien und Begleitung von Forschung	54
Kontakt	57
Impressum	57



Andreas Gülker



Dr. Volker Sieger

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Jahresreport der Bundesfachstelle Barrierefreiheit für das Jahr 2021. Die Bundesfachstelle ist kompetenter Ansprechpartner für alle Bundesbehörden, die nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und anderen Rechtsvorschriften zum Abbau von Barrieren verpflichtet sind und eine Gesellschaft ohne Barrieren fördern. Dies betrifft die gebaute Umwelt ebenso wie etwa digitale Medien, Software, Kommunikationsformen oder Veranstaltungen.

Der Jahresreport dokumentiert unsere Arbeit im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie. Er zeigt, dass auch in unruhigen und besorgniserregenden Zeiten das Thema Barrierefreiheit eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft spielt.

Zu Beginn des Jahres stand die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen auf der politischen Agenda. An den Beratungen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), in dem die entsprechenden Produkte und Dienstleistungen benannt werden und das im Juli im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, war die Bundesfachstelle aktiv beteiligt. Auch in die dazugehörige Rechtsverordnung, die im Sommer 2022 erlassen werden soll, floss ihr Fachwissen ein.

Überhaupt werden barrierefreie Produkte und Dienstleistungen die Bundesfachstelle in den kommenden Jahren maßgeblich beschäftigen. Denn mit dem BFSG wurde ihr die Aufgabe übertragen, künftig Kleinunternehmen bei der Umsetzung der entsprechenden Anforderungen zu beraten.

Im vergangenen Jahr endete mit einer per Livestream übertragenen Abschlussveranstaltung die Initiative SozialraumInklusiv (ISI), die die Bundesfachstelle im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) drei Jahre lang durchgeführt hatte. Die aus den Regionalkonferenzen zu unterschiedlichen Themen abgeleiteten Handlungsempfehlungen hat die Bundesfachstelle in einer eigenen Broschüre zusammengefasst. Auch wenn die zeitlich befristete Initiative beendet ist, wird der inklusive Sozialraum die Bundesfachstelle auch in Zukunft beschäftigen. Den Bundesteilhabepreis wird sie im Auftrag des BMAS weiterhin betreuen.

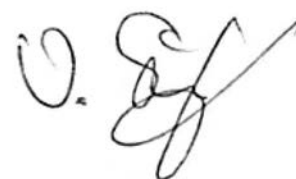
Im vergangenen Jahr fand zum ersten Mal ein Treffen der Landesfachstellen für Barrierefreiheit statt. Die Initiative hierzu ging von der Bundesfachstelle aus, da zwischenzeitlich in immer mehr Bundesländern entsprechende Fachstellen errichtet worden waren. Diese Treffen, zu denen jeweils auch neu gegründete Landesfachstellen eingeladen werden sollen, werden in Zukunft mindestens zweimal im Jahr stattfinden und von der Bundesfachstelle organisiert.

Eine solche Vernetzung der fachlichen Kompetenz im Bund und in den Ländern wird für die Zukunft immer wichtiger werden. Denn in vielen Lebensbereichen, in denen die Barrierefreiheit noch verwirklicht oder verbessert werden muss, geht dies nicht ohne die Bundesländer. Hierfür ist ein Miteinander erforderlich, zu dem die Bundesfachstelle durch ihre Vernetzung mit den Landesfachstellen für Barrierefreiheit ihren Beitrag leistet.

Das zurückliegende Jahr war auch das Jahr des Regierungswechsels. Wer in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung schaut, wird feststellen, dass das Thema Barrierefreiheit darin sehr prominent und nahezu alle Lebensbereiche umfassend behandelt wird. Dass sich damit auch die Aufgabenpalette der Bundesfachstelle erweitern wird, dürfte auf der Hand liegen. Wir freuen uns auf alle Akteurinnen und Akteure, die in Zukunft unseren Rat auf dem Feld der Barrierefreiheit suchen.



Andreas Gülker
Direktor
Mitglied der Geschäftsführung
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See



Dr. Volker Sieger
Leiter
Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

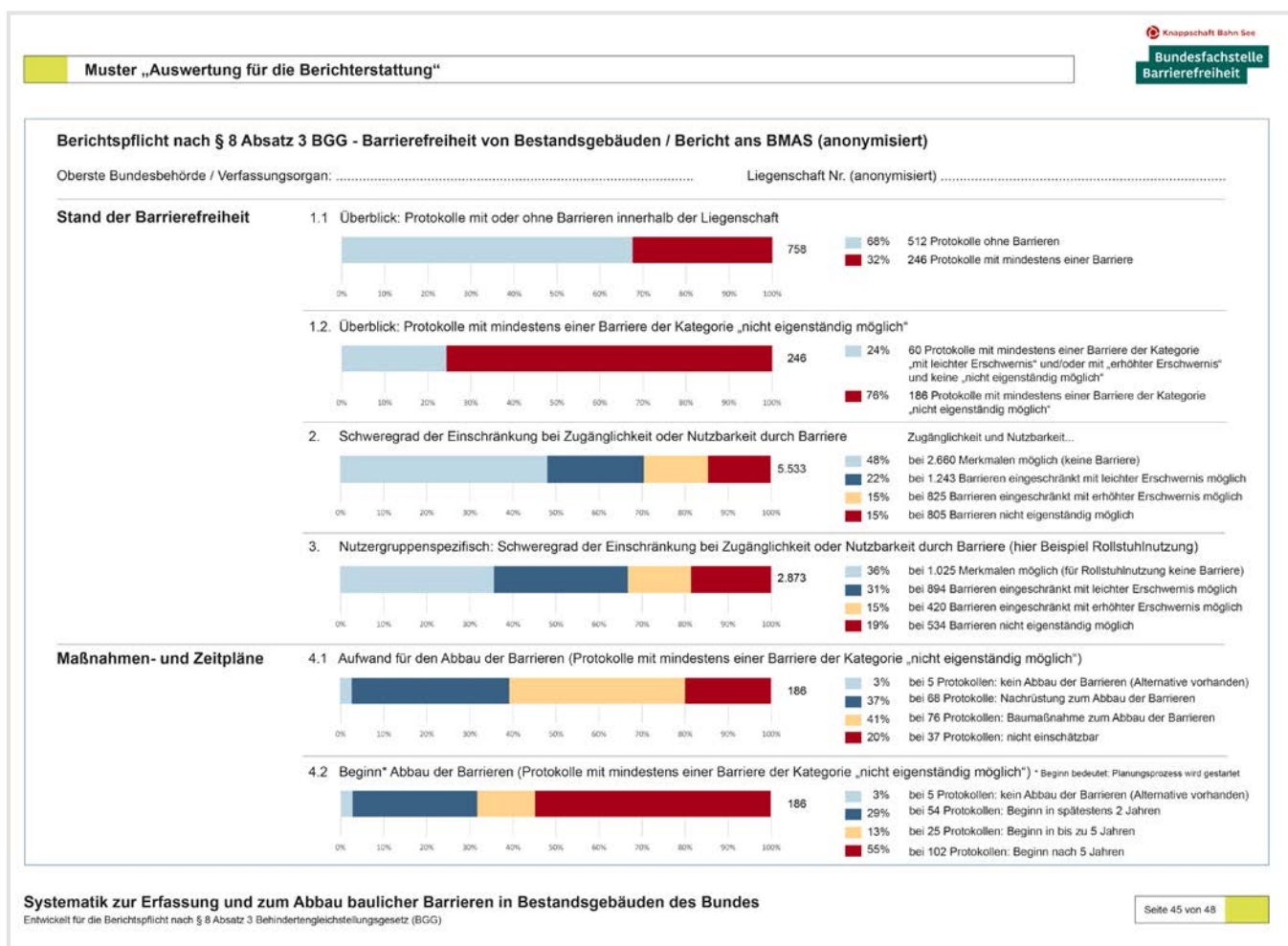
Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität

Paragraf 8 Absatz 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und seine Umsetzung

Bis zum 30. Juni 2021 mussten alle Obersten Bundesbehörden und Verfassungsorgane nach § 8 Absatz 3 Behindertengleichstellungsgesetz gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über den Stand der baulichen Barrierefreiheit ihrer Gebäude berichten sowie verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau der Barrieren einreichen.

Damit die Auswertung der Berichte anhand einheitlicher Parameter erfolgen konnte, mussten in den ersten Monaten des Jahres Berichtsvorlagen erstellt werden.

Bei dieser Aufgabe unterstützte die Bundesfachstelle die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), vor allem indem sie Auswertungsdiagramme entwarf und Begriffsdefinitionen verfasste. Für den Prozess der Auswertung hatte die Bundesfachstelle bereits in der von ihr entwickelten Checkliste (www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/checkliste-paragraf-8-bgg) Daten hinterlegt, die jeweils zum Abschluss der Erfassung eines Gebäudes von der Software digital ausgewertet werden konnten. Die von der Bundesfachstelle vorgeschlagenen Auswertungsdiagramme wurden im Laufe des Prozesses weiter konkretisiert und finalisiert, um möglichst aussagekräftige Überblicke zu erhalten.



Übersichtliche Auswertungsergebnisse: In der Systematik zu § 8 (3) BGG enthalten sind auch Muster für Auswertungsdiagramme (hier: S. 45). Damit können Lesende schnell erfassen, wie barrierefrei das untersuchte Gebäude zurzeit ist und was noch getan werden muss.

Finalisierung der Erfassung und Auswertung

Die Berichtsvorlage konnte schließlich in der 7. Ressortbesprechung im April den Bundesministerien und Obersten Bundesbehörden vorgestellt werden. Außerdem waren die Ressorts nach der Erfassung der Barrieren über externe Dienstleister der BImA aufgefordert, die erforderlichen Abbaumaßnahmen für die aufgefundenen Barrieren in ihren Häusern zeitlich zu bewerten. Die BImA hatte hierfür – mit fachlicher Unterstützung durch die Bundesfachstelle – eine sehr umfassende Anleitung erstellt.

Erfolgreicher Abschluss

Aufgrund coronabedingter Zeitverzögerungen beim Erfassen der Barrieren wurde die Abgabefrist für die Berichte auf spätestens 10. September verlängert. Mit der Abgabe der Berichte der Häuser erfüllte sich auch die Aufgabe des Arbeitskreises „Mustervorlage für die Berichtspflicht nach § 8 (3) BGG“ unter Federführung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit – das vierjährige Projekt der Bundesfachstelle wurde somit im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Abbau der Barrieren: Weitere Hilfestellung durch die Bundesfachstelle

Nach Erfüllung der Berichtspflicht gab es in der zweiten Hälfte des Jahres einige Anfragen von Bundesministerien und weiteren Behörden, die die Vorgehensweise beim Abbau der aufgefundenen Barrieren und generell den Abbau baulicher Barrieren betrafen. Hier beriet die Bundesfachstelle in umfangreicher Weise.

Weiterhin Vorbild für viele Bundesländer

Wie bereits im Vorjahr trafen die Erfahrungen aus der Erfassung und Bewertung von Barrieren in Bestandsgebäuden des Bundes auch im Jahr 2021 bei Bundesländern auf reges Interesse. Nachdem 2020 mit Sachsen-Anhalt bereits ein Gesprächstermin stattfand, wurde die Bundesfachstelle 2021 von vier weiteren Bundesländern angefragt: Saarland, Hessen, Hamburg und Bremen. So gab es mit allen vier Ländern einen ausführlichen Erfahrungsaustausch über die Berichtspflicht und die Checkliste nach § 8 (3) BGG. Darin erklärte die Bundesfachstelle, wie die Checkliste entstand und wie sie anzuwenden ist. Auch vermittelte die Bundesfachstelle den Kontakt zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, damit die Länder sich an die Firma wenden konnten, die die digitale Anwendung zur Erfassung der Barrieren im Auftrag der BImA programmiert hat.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/checkliste-paragraph-8-bgg

Ambulante Pflege im Bad

Die Bundesfachstelle begleitete auch im Jahr 2021 die Machbarkeitsstudie des Zentralverbandes Sanitär, Heizung, Klima zur ambulanten Pflege im Bad und nahm in diesem Zusammenhang im Mai an der Abschlusspräsentation im dazugehörigen Beirat teil. Die Studie wird (nach Redaktionsschluss dieses Jahresreports) öffentlich verfügbar sein.

Besonders kritisch ist danach die Situation in den Geschosswohnungen, die um die Jahrhundertwende des vorigen Jahrhunderts oder nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet wurden, mit ihren typischen Schlauchbädern. Noch kritischer sind die typischen Wohnhäuser aus dieser Zeit, die lediglich im Erdgeschoss über ein kleines Gäste-WC verfügen. Der Fokus der Studie lag dementsprechend auf den Bad-Grundrissen dieser Wohnungen und Häuser. Sie unterbreitet Optimierungsvorschläge, die, ihre Praktikabilität in einem weiteren Modellvorhaben vorausgesetzt, in die Förderrichtlinien möglicher Zuschussgeber (z.B. Pflegeversicherung, KfW) als zuschussfähig verankert werden sollen.

Zudem unterstützt die Studie die Ansicht der Bundesfachstelle, dass Normen und Leitfäden um die Pflegesituation im Bad erweitert werden müssen. Auch für den Neubau muss das Platzbedürfnis einer Pflegeperson berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind präventive bauliche Vorkehrungen für eine spätere Nachrüstung zu treffen.

GIZ China: Vortrag zu „Mobility for All“

Die Bundesfachstelle wurde von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH angefragt, im Rahmen des Online-Seminars „Mobility for All – Pathways for Inclusive and Accessible Transport Infrastructure“ einen einleitenden Vortrag zu barrierefreien Verkehrsanlagen in Deutschland zu halten. Der Fachaustausch, der Ende Oktober stattfand, war Teil der deutsch-chinesischen Kooperation „Mobility and Fuels Strategy as a Contribution to the Mobility and Transport Transition“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Verkehrsministeriums der Volksrepublik China.

In seinem Vortrag „Overview of Regulatory Developments and Debates in Germany“ erläuterte Dr. Markus Rebstock von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit die rechtlichen Vorgaben und Debatten zum Thema. Neben der Bundesfachstelle wurden in dem Seminar auch Interessensvertretende von deutschen Verbänden von Menschen mit Behinderungen befragt. Zudem stellten deutsche und chinesische Institutionen gute Umsetzungsbeispiele vor. Die Veranstaltung diente als Auftakt für einen vertiefenden Fachaustausch in künftigen Workshops.

Kommunale Behindertenbeauftragte Sachsen: Vortrag zum barrierefreien Wohnen

Im Rahmen der Klausurtagung 2021 der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in

Sachsen hielt Dr. Markus Rebstock von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit einen Vortrag zum Thema „Barrierefreies Wohnen für Menschen mit Behinderungen – Anforderungen an das Wohnumfeld, die Wohn- und Stadtquartiere und den öffentlichen Raum“. Bei der Tagung, die Ende September in Chemnitz stattfand, wurden auch die aktuellen Entwicklungen zur Barrierefreiheit in der Stadt Chemnitz sowie bei einer Chemnitzer Wohnungsgenossenschaft vorgestellt. Eingeladen zum Treffen hatte der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

VdK Nordrhein-Westfalen: Vortrag zur Qualitätssicherung der Barrierefreiheit im ÖPNV

Im November 2021 wurde in Soest das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderte Forschungsprojekt „Ride4All“ vorgestellt, in dessen Rahmen die inklusiven Rahmenbedingungen für die Nutzung autonomer Fahrzeuge durch Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen untersucht wurden. Der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen hatte die Bundesfachstelle Barrierefreiheit zu diesem Anlass angefragt, einen Vortrag zum Thema „Qualitätssicherung der Barrierefreiheit am Beispiel des ÖPNV-Förderverfahrens im Freistaat Thüringen“ zu halten. Eine Testfahrt im autonom fahrenden barrierefreien Kleinbus rundete diese Veranstaltung ab.

Erstberatung zur Barrierefreiheit bei Bau, öffentlichem Raum und Mobilität

Neben den Anfragen der Bundesländer zu § 8 (3) BGG wurde auch mehrfach nach einer Bezugsquelle des von der Bundesfachstelle entwickelten Zollstocks gefragt. Dieser Zollstock gibt wichtige Messpunkte der Barrierefreiheit vor und hilft dabei, Barrieren in Bestandsgebäuden für die Berichtspflicht nach § 8 Absatz 3 BGG zu erfassen. Er ist über den üblichen Kontaktweg zur Bundesfachstelle erhältlich.

Die meisten Erstberatungs-Anfragen betrafen Fragen zum barrierefreien Umbau von bestehenden Gebäuden, häufig hinsichtlich der Erschließung, der barrierefreien Toilette und der Leit- und Orientierungssysteme. Oft sind diese Anfragen gekoppelt an Fragen zu finanziellen Förderprogrammen oder an Verständnisfragen zu Normen und Richtlinien. Einige der Fragestellenden suchten auch Beratung bei der Vorgehensweise und Strategie zum barrierefreien Umbau.

Nicht nur für die praktische Umsetzung, auch zur Theorie gab es Anfragen: So erkundigten sich mehrere Vertreterinnen und Vertreter aus der kommunalen Politik nach Tipps für die Organisation und Förderung von barrierefreiem Bauen. Auch bei der Erstellung einer Masterarbeit unterstützte die Bundesfachstelle mit ihrem Wissen. Zudem beriet sie zur Suche von Architektinnen und Architekten sowie Sachverständigen, die Fachleute im Bereich Barrierefreiheit sind.

Viele Erstberatungs-Anfragen gingen in der Bundesfachstelle auch im Bereich öffentlicher Verkehrs- und Freiraum ein. Schwerpunkte bildeten dabei Fachfragen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr und im Fußverkehr sowie zu relevanten Richtlinien, Gesetzen und Regelwerken.

Standardisierung für das barrierefreie Bauen

Die Bundesfachstelle ist von Beginn ihrer Tätigkeit an Mitglied im Normungsausschuss für die DIN 18040 Barrierefreies Bauen. Im Jahr 2021 stand diese Arbeit ganz im Zeichen der Überarbeitung der drei Normenteile. Zum Hintergrund: Im Herbst 2020 wurde die europäische Norm EN 17210 zur Barrierefreiheit der gebauten Umwelt herausgegeben. Im August 2021 wurde sie in Deutschland als DIN EN 17210 veröffentlicht. Damit sind auch Auswirkungen auf die Normenreihe DIN 18040 verbunden. So müssen die drei Teile der DIN 18040 zwar nicht alle Aspekte der europäischen Norm enthalten, sie dürfen allerdings keine inhaltlichen Widersprüche aufweisen.

Auf Vorschlag der Bundesfachstelle hat man sich im zuständigen DIN-Ausschuss darauf verständigt, bei der Überarbeitung der Normenreihe DIN 18040 ein Vorgehen zu wählen, durch welches die deutschen Normen zum barrierefreien Bauen möglichst weitgehend ihre bisherige Struktur behalten können (siehe Jahresreport 2020). Damit soll gewährleistet werden, dass die Anwenderinnen und Anwender der Normen auch weiterhin auf bewährte Dokumente zurückgreifen können.

Konkret bedeutet dies, dass die DIN EN 17210 parallel zur DIN 18040-Reihe bestehen wird. Während aber die DIN EN 17210 lediglich funktionale Anforderungen enthält, enthalten die drei Teile der DIN 18040 ganz konkrete maßliche und technische Festlegungen. Sie sind also die Anwendungsnormen zur EN. Rechtlich verbindlich über die Liste der technischen Baubestimmungen der Länder oder andere Rechtsvorschriften bleiben einzig und allein die drei Normenteile der DIN 18040. Sie müssen bis zu ihrer Neuveröffentlichung im Jahr 2023 lediglich dort angepasst werden, wo es etwaige Widersprüche zu funktionalen Anforderungen der DIN EN 17210 gibt.

Standardisierung für den barrierefreien Verkehrsraum

Auch im Jahr 2021 wirkte die Bundesfachstelle intensiv an der Erarbeitung bzw. Fortschreibung technischer Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) mit. Insbesondere der Weiterentwicklung der seit 2011 geltenden Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA) zu „Empfehlungen für barrierefreie Verkehrsanlagen“ kommt im Hinblick auf die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums eine besondere Bedeutung zu, da dieses Regelwerk den Kommunen, in deren

Verantwortung in der Regel die Gestaltung des öffentlichen Raums liegt, bei der bundesweit einheitlichen Umsetzung von Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum hilfreiche Unterstützung bieten soll.

Daneben beteiligt sich die Bundesfachstelle auch an der Fortschreibung der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), dem übergeordneten FGSV-Regelwerk für die Gestaltung innerörtlicher Verkehrswege, in dem auch die verkehrsplanerischen Grundlagen für einen barrierefreien Fußverkehr festgelegt werden. In weiteren Arbeitsgruppen ist die Bundesfachstelle aktiv im Bereich gemeinsam genutzter Flächen für den Fuß- und Radverkehr, ein insbesondere auch aus der Perspektive der Barrierefreiheit durchaus konfliktträchtiges Spannungsfeld. Darüber hinaus wurden Stellungnahmen zu aktuellen FGSV-Regelwerksentwürfen abgegeben, beispielsweise zur Fortschreibung der „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs“ oder zu den „Empfehlungen zum Verkehrs- und Crowdmanagement für Veranstaltungen“. Abschließend sei auf ein aktuell in 2021 veröffentlichtes FGSV-Ad-hoc-Arbeitspapier zu sogenannten „geschützten Kreuzungen“ verwiesen, welches unter Beteiligung der Bundesfachstelle erstellt wurde.



www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/mobilitaet

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/oeffentlicher-raum

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/gebaeude

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/checkliste-paragraf-8-bgg

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/arbeitsstaetten

Kommunikation und digitale Barrierefreiheit

Barrierefreie Kommunikation 2021: Videokonferenzen

Das Jahr 2021 war aufgrund der Corona-Pandemie erneut geprägt von digitaler Kommunikation. Der Zugang zu Informationen und Kommunikationsmitteln über digitale Kanäle sollte allen offenstehen. Videokonferenzen sind heute Alltag geworden in der beruflichen und auch in der privaten Kommunikation. Nachdem die Bundesfachstelle 2020 bereits Praxishilfen zu barrierefreien Webkonferenzen auf ihrer Internetseite erstellt hat, veröffentlichte sie im August 2021 eine Handreichung, in der die Barrierefreiheit der gängigen Videokonferenzprogramme verglichen wird.

Da die Handreichung in tabellarischer Form aufbereitet ist, bietet sie die Möglichkeit zum direkten Vergleich der verschiedenen Konferenz-Tools. Verglichen wurden die Programme Adobe Connect, BigBlueButton, Cisco Webex, Google Meet, GoToMeeting, Jitsi Meet, Microsoft Teams, Skype und Zoom. Die Handreichung wird künftig fortlaufend aktualisiert.

Weitere praktische Hinweise zur Organisation und Durchführung von barrierefreien Webkonferenzen sind im Bereich „Fachwissen“ auf der Website der Bundesfachstelle nachzulesen.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/webkonferenzen-barrierefrei

Anforderung	Adobe Connect	BigBlue Button	Cisco Webex	Google Meet	GoTo Meeting	Jitsi Meet	Microsoft Teams	Skype	Zoom
Ansage von fokussierten Elementen	Teilweise ¹	Ja	Ja	Ja	Nein	Teilweise ²	Ja	Ja	Ja
Ansage von Statusmeldungen	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Touchscreen-Steuerung	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Teilweise ²	Ja	Ja	Ja
Screenreader-Kompatibilität bei Bildschirmfreigabe	Teilweise ³	Ja	Ja	Ja	Nein	Teilweise ²	Ja	Ja	Ja

Anforderung	Adobe Connect	BigBlue Button	Cisco Webex	Google Meet	GoTo Meeting	Jitsi Meet	Microsoft Teams	Skype	Zoom
Kontrastreiches Design	Teilweise ⁴	Ja	Teilweise ⁴	Ja	Nein	Teilweise ⁵	Ja	Ja	Ja
Separate Skalierbarkeit der Fenster/Textgröße	Ja	Teilweise ⁵	Ja	Nein	Teilweise ⁷	Nein	Ja	Nein	Ja
Deaktivierung der Sprecherfunktion & Spotlightfunktion	Nein	Teilweise ⁶	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Über Tastatur/Tastenkombinationen	Teilweise ⁸	Ja	Teilweise ⁸	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja

Videokonferenz-Software im Vergleich: Die Tabelle zeigt die Bewertungen zur Barrierefreiheit der verschiedenen Programme. Erstellt wurde die Tabelle von der KickIn! Beratungsstelle für Inklusion im Fußball.

Neue Veröffentlichung der Bundesfachstelle

2021 war auch das Jahr der Bundestagswahl. Daher hat die Bundesfachstelle eine praktische Handreichung erstellt, um dabei zu unterstützen, dass Wahllokale möglichst barrierefrei werden. Mehr zu dieser Publikation ist im Kapitel „Barrierefreie Wahlen“ zu lesen.

Neues Gesetz auch für digitale Barrierefreiheit

Im Jahr 2021 trat auch das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in Kraft. Dieses sieht auch im Bereich der digitalen Barrierefreiheit Vorschriften vor – und zwar für die Privatwirtschaft. Details hierzu sind im Kapitel „Produkte und Dienstleistungen“ zu finden.

Digitale Barrierefreiheit: Fristen aus BGG, Stichtag 23. Juni 2021

Für öffentliche Stellen des Bundes liefen im Jahr 2021 verschiedene Fristen ab, die durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in Bezug auf Informationstechnik festgelegt wurden: Seit dem 23. Juni 2021 müssen auch Apps eine Erklärung zur Barrierefreiheit veröffentlicht haben (vgl. § 12b Absatz 3 BGG). Außerdem mussten elektronische Verwaltungsabläufe bis zu diesem Tag barrierefrei werden (vgl. § 12a Absatz 1 BGG). Somit gibt es jetzt für die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit keine aufschiebende Frist mehr für die öffentlichen Stellen.

Auch bezüglich der maßgeblichen Norm gab es 2021 eine Neuerung: Am 12. August 2021 hat die Europäische Kommission die EN 301 549 in der Version 3.2.1 im Amtsblatt

der Europäischen Union veröffentlicht. Damit ist für öffentliche Stellen des Bundes seit diesem Tag die neue Version maßgeblich für die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit, nicht mehr die Version 2.1.2 (2018-08). Eine Übersetzung in deutsche Sprache wird künftig veröffentlicht.

Beides war daher auch Thema in der Erstberatung.

Erstberatung mit Schwerpunkt digitale Barrierefreiheit

Die digitale Barrierefreiheit war auch dieses Jahr wieder der Schwerpunkt bei den Erstberatungs-Anfragen (siehe auch Kapitel „Zahlen und Fakten“). Viele Fragen bezogen sich auf die Vorgaben nach Behindertengleichstellungsgesetz und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und deren Umsetzung. Auch zur Einordnung der verschiedenen digitalen Produkte gab es einige Anfragen, also ob beispielsweise eine browserbasierte Anwendung eine Website oder ein elektronischer Verwaltungsablauf wäre.

Weiterhin Beratungsbedarf gab es zur „Erklärung zur Barrierefreiheit“, die öffentliche Stellen auf Websites und in Apps veröffentlichen müssen. Barrierefreie Dokumente waren ebenfalls Thema von Anfragen.

Hingewiesen wurde auch immer wieder auf die Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung für Social Media, die es für öffentliche Stellen des Bundes nach BGG gibt (vgl. § 12a Absatz 8). Viele der Fragen bezüglich der rechtlichen Vorgaben kamen auch von Behörden und Institutionen in

den Bundesländern – diese wurden an die zuständigen Stellen in ihrem Land verwiesen, soweit vorhanden.

Film „Gebärdensprache und Digitalisierung“

Am 20. Mai luden Staatsministerin und Digitalisierungsbeauftragte Dorothee Bär und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, zum „Digital Accessibility Summit“ ein. Im Rahmen dieser Online-Veranstaltung entstand auch ein Film in Kooperation mit der Bundesfachstelle.

Der Film erklärt, welche Bedeutung die Gebärdensprache hat und wie wichtig die barrierefreie Kommunikation ist, auch in der digitalen Welt. Zudem geht er der Frage nach, welchen Stellenwert die Deutsche Gebärdensprache (DGS) in der Öffentlichkeit hat und wie sie in den Bereichen Bildung, virtuelle Veranstaltungen oder im Fernsehen heutzutage berücksichtigt wird.

Der Kurzfilm ist weiterhin auf der Website der Bundesfachstelle abrufbar:

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Information-und-Kommunikation/Gebaerdensprache/Film/node.html

Website: Neue Seiten im Bereich Fachwissen

Der 2021 neu erstellte Bereich „Fachwissen“ fasst die Inhalte der vorigen Bereiche „Praxishilfen“ und „Themen“ zusammen (siehe auch Kapitel „Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet“). In diesem Bereich neu hinzugekommen sind die Seiten zu „Wohnungen“, „Barrierefreie Wahlen“ sowie „Produkte und Dienstleistungen“. Auch die Seite „Barrierefreiheit in Europa“ wurde in diesem Jahr veröffentlicht.

Reichweite Twitter, Newsletter und Website

Wie in den Vorjahren wuchs die Zahl der Follower bzw. Abonnentinnen und Abonnenten auf allen Kanälen. Während der Twitter-Kanal der Bundesfachstelle @barrierefrei am 1.1.2021 noch 1.556 Follower hatte, waren es zum Jahresende bereits 2.404 Follower (1.1.2022).



Was bedeutet digitale Barrierefreiheit für die Gebärdensprache? Sven Niklas von der Bundesfachstelle (rechts im Bild) und Kilian Knörzer, DGS-Dolmetscher beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, erklären es in einem kurzen Film.

Die Zahl der Personen, die den Newsletter der Bundesfachstelle abonniert haben, stieg von 990 Abonnenten im Dezember 2020 auf 1.100 im Dezember 2021.

Insgesamt ist, wie die steigenden Zahlen zeigen, der Bedarf an Informationen zum Thema Barrierefreiheit und der Wunsch nach Vernetzung nach wie vor groß. Nähere Informationen zur Website der Bundesfachstelle sind im Kapitel „Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet“ zu finden.

Die Bundesfachstelle in der Presse

Die Süddeutsche Zeitung veröffentlichte einen umfangreichen Artikel zu barrierefreien Apps: „Es bringt nichts, wenn eine App 75 Prozent barrierefrei ist“ (16. März 2021). In dem Artikel wurde auch Simone Miesner, stellvertretende Leiterin der Bundesfachstelle, zitiert.

Das Portal kobinet-nachrichten berichtete mehrfach über die Bundesfachstelle, unter anderem im Zusammenhang mit der Entwicklung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes, in dessen Verfahren sich die Bundesfachstelle aktiv einbrachte und in dem ihr außerdem die Aufgabe der Beratung von Kleinstunternehmen übergeben wird (Artikel vom 22. Februar, 23. März, 24. April, 2. Mai, 3. Mai). Zudem informierte kobinet ausführlich über die Handreichung der Bundesfachstelle „Barrierefreie Wahlen“ (13. Juli). Da die Bundesfachstelle auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung genannt wurde, wurde sie von kobinet auch in diesem Zusammenhang erwähnt (Artikel vom 24. November).

Nach der Teilnahme von Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle, an einer Podiumsdiskussion bei der WELT AM SONNTAG Better Future Conference Diversity entstand der Artikel „Fehlende Barrierefreiheit ist ein Diskriminierungstatbestand“ (Print-Ausgabe: 20. November, online: 19. November) in der Welt am Sonntag. Die Überschrift war ein direktes Zitat Siegers.

Für den Artikel „Urlaub mit Hindernissen: Barrierefreies Reisen in Deutschland“ (3. Dezember) hatte das Nachrichtenportal der Deutschen Welle Dr. Volker Sieger interviewt. Das Portal Übermedien zitierte Simone Miesner im Artikel „Baut die Barrieren ab!“, in dem es um die barrierefreie Berichterstattung in den Medien geht, gerade auch in Notsituationen wie bei der Hochwasser-Katastrophe im Sommer (14. September).

Zum Thema Leichte Sprache hatte die Nachrichtenagentur epd eine Meldung verfasst, in der die Bundesfachstelle zitiert wurde. Die Meldung wurde von mehreren Medien aufgegriffen, u.a. vom Portal der Deutschen Welle (2. November).

Die Pharmazeutische Zeitung verwies in ihrem Online-Artikel „Onlineauftritt von Apotheken – So wird Ihr Internet barrierefrei“ (4. Juni) auf das Beratungsangebot der Bundesfachstelle.

Die Zeitung des Sozialverbands VdK veröffentlichte ein Interview mit Dr. Volker Sieger zum Thema barrierefreier Katastrophenschutz (September-Ausgabe).



www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/kommunikation

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/informationstechnik

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/eu-webseitenrichtlinie

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/webkonferenzen-barrierefrei

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Information-und-Kommunikation/Gebaerdensprache/Film/node.html

Produkte und Dienstleistungen

Von der EU-Richtlinie zu nationalem Recht

In der ersten Jahreshälfte wurde die Bundesfachstelle bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (den sogenannten „European Accessibility Act“ (EAA)) in nationales Recht mehrfach vom federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) konsultiert. Hauptanliegen der Bundesfachstelle war die Etablierung starker zentraler Marktüberwachungsinstrumentarien, um ein möglichst hohes Maß an Verbraucherschutz zu gewährleisten. Ferner wies sie darauf hin, dass der ursprünglich für das deutsche Gesetz vorgesehene Name „Barrierefreiheitsgesetz“ irreführend sei. Denn ebenso wie mit der EU-Richtlinie sollten mit diesem Gesetz nicht alle, sondern nur bestimmte Produkte und Dienstleistungen erfasst werden. Zu den Produkten zählen z.B. Computer, Tablets und Smartphones, Geldautomaten, Fernsehgeräte mit Internetzugang oder auch E-Book-Lesegeräte sowie Router. Zu den Dienstleistungen zählen beispielsweise Telefon- und Messenger-Dienste, auf Mobilgeräten angebotene Dienstleistungen im überregionalen Personenverkehr,

Bankdienstleistungen sowie der gesamte elektronische Geschäftsverkehr.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) tritt 2025 vollständig in Kraft

Der Gesetzesname wurde schließlich geändert; das „Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“ (BFSG) wurde am 22. Juli 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es tritt vollumfänglich im Sommer 2025 in Kraft.

Die Marktüberwachung liegt wie bei vielen anderen Produkten bei den Ländern und nicht bei zentralen Marktüberwachungsbehörden. Mit § 15 BFSG wird die Bundesfachstelle damit beauftragt, künftig Kleinunternehmen (weniger als zehn Beschäftigte und höchstens zwei Millionen Euro Umsatz pro Jahr) zu beraten. Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz werden in Deutschland erstmals private Wirtschaftsakteure zur Einhaltung von Barrierefreiheitsanforderungen verpflichtet.

Verordnung und Leitlinien zum BFSG

Auch bei den intensiven Beratungen zu der Rechtsverordnung zum BFSG, die die konkreten Anforderungen für



Fachwissen
In diesem Bereich finden Sie unser gesammeltes Fachwissen zum Thema Barrierefreiheit. Wir erläutern die einzelnen Themen, geben Praxishilfen und nennen die gesetzlichen Vorgaben.

🏠 > **Fachwissen** > Produkte und Dienstleistungen

Vorlesen

Produkte und Dienstleistungen

Auch manche Produkte und Dienstleistungen, die Unternehmen anbieten, müssen künftig barrierefrei gestaltet sein. In der Europäischen Union beruhen diese Vorgaben auf dem sogenannten „European Accessibility Act“ (EAA), der EU-Richtlinie 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen.

In Deutschland wurde der EAA im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) umgesetzt. Das Gesetz wird am 28. Juni 2025 in Kraft treten - ab diesem Zeitpunkt müssen die im BFSG aufgeführten Produkte und Dienstleistungen barrierefrei sein.

Mehr zu diesem Thema:

- > [European Accessibility Act \(EAA\)](#)
- > [Barrierefreiheitsstärkungsgesetz](#)

Auf der Website der Bundesfachstelle wurde im Bereich „Fachwissen“ eine neue Seite zum Thema „Produkte und Dienstleistungen“ veröffentlicht, die die rechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit für die Privatwirtschaft in Deutschland erläutert.

die Barrierefreiheit der Produkte und Dienstleistungen enthalten wird, wirkte die Bundesfachstelle in der zweiten Jahreshälfte 2021 regelmäßig mit. Die Verordnung soll bis zum Sommer 2022 in Kraft treten.

Parallel hierzu begann das BMAS, Leitlinien zur Anwendung der Verordnung zu erarbeiten. Mit den Leitlinien sollen Wirtschaftsakteure in die Lage versetzt werden, die für sie jeweils relevanten Vorgaben zu erfüllen. Auch bei der Entwicklung der Leitlinien war die Bundesfachstelle beratend tätig.

Vortrag bei Treffen der Landesbehindertenbeauftragten

Am 14. und 15. Oktober 2021 haben sich die Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder in Dresden getroffen, um gemeinsam Forderungen an eine künftige

Bundesregierung zu formulieren. Bei diesem 62. Treffen ging es neben der Erarbeitung der „Dresdener Positionen“ am ersten Sitzungstag um den Schwerpunkt digitale Barrierefreiheit.

Dazu hielt die stellvertretende Leiterin der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Simone Miesner, einen Vortrag zum Thema „Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG): Erfahrungen, Stand, Ausblick“. Schwerpunkte des Vortrages waren die Umsetzung des European Accessibility Acts in das deutsche Recht, der Geltungsbereich für Produkte und Dienstleistungen, die Regelungen für den Onlinehandel sowie die künftigen Aufgaben der Länder bei der Umsetzung des Gesetzes. Der letzte Punkt wurde in der anschließenden Fragerunde vertieft mit den Teilnehmenden diskutiert.

Normen für Produkte und Dienstleistungen

Für die verschiedenen Produkte und Dienstleistungen, die barrierefrei sein müssen, werden in den nächsten Jahren europäische Normen erarbeitet. Diese europäischen Normen werden fachlich von den nationalen Normungsinstituten begleitet. In Deutschland ist dies das Deutsche Institut für Normung (DIN). Seit Sommer ist die Bundesfachstelle Mitglied im einschlägigen DIN-Ausschuss „Grundlagen zur barrierefreien Gestaltung/ Accessibility“.



Rechtliches

Einheitliche Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen

Mit dem Sozialgesetzbuch (SGB) V wurden die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen (KBV) verpflichtet, bis zum 31.12.2021 Richtlinien über bundesweit einheitliche Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen aufzustellen (§ 75). Das Gesetz schreibt vor, dass neben den Interessenvertretungen der Patientinnen und Patienten auch die Bundesfachstelle Barrierefreiheit bei der Erarbeitung der Richtlinien zu beteiligen ist.

In der zweiten Jahreshälfte gab es hierzu in mehreren Besprechungen einen fachlichen Austausch zwischen der KBV und der Bundesfachstelle. In ihren abschließenden Bemerkungen stellte die Bundesfachstelle fest, dass substantielle Empfehlungen von der KBV nicht übernommen wurden. Die Bundesfachstelle stellte ihr Bedauern darüber fest. Gleichzeitig wurde seitens der KBV das Angebot unterbreitet, künftig weiter gemeinsam an dem Thema zu arbeiten und die Optimierungsvorschläge der Bundesfachstelle für wirklich kundenorientierte Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen umzusetzen.

Stellungnahme zur Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen

Im Januar 2021 wurde der Entwurf der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) für die Ausgabe 2021/1 (zur Änderung der Ausgabe 2020/1) veröffentlicht. Die MVV TB dient den Ländern als Vorlage für ihre jeweiligen Landesvorschriften und hat insofern Signalcharakter.

In ihrer Stellungnahme wies die Bundesfachstelle zum einen darauf hin, dass es nach wie vor eine Regelungslücke in der MVV TB in Bezug zu nicht gebäudebezogenen Wegen im Freiraum sowohl im Geltungsbereich der DIN 18040-1 als auch der DIN 18040-2 gibt. Um diese zu schließen, sollte die DIN 18040-3 in ihren relevanten Teilen in die MVV TB aufgenommen werden. Zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung von Rolltreppen und Laufbändern u. a. für Menschen mit motorischen Einschränkungen oder Beeinträchtigungen des Sehvermögens eine Grundvoraussetzung für deren sichere

Nutzbarkeit ist und auch dieser Punkt entsprechend berücksichtigt werden sollte. Daneben wurde kritisiert, dass sich die MVV TB bezüglich der verpflichteten Gestaltung barrierefreier Treppen auf „notwendige Treppen“ beschränkt. Da es im Sinne normativer Schutzziele um Vermeidung von gesundheitlichen Schäden geht, hat die Bundesfachstelle die Streichung dieser Einschränkung in der MVV TB gefordert bzw. zumindest eine Erweiterung der Vorgaben zur Barrierefreiheit auf Haupteinstiegsstufen.

Bemängelt wurde auch, dass in einem öffentlich zugänglichen Gebäude nur eine Toilette barrierefrei zu gestalten ist – denn diese Regelung steht nach Auffassung der Bundesfachstelle im Widerspruch zu § 50 Absatz 2 Satz 1 Musterbauordnung (MBO). Außerdem kritisierte die Bundesfachstelle in ihrer Stellungnahme, dass eine Verpflichtung zur Anwendung der normativen Vorgaben zu barrierefreien und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen in der MVV TB nach wie vor fehlt.

Die Initiative Sozialraum Inklusiv (ISI)

Initiative Sozialraum Inklusiv



Die Initiative Sozialraum Inklusiv (kurz: ISI) wurde im Juni 2021 mit einer Abschlussveranstaltung in Berlin planmäßig beendet. Die Initiative wurde im Jahr 2018 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiiert und von 2019 bis 2021 im Auftrag des Bundesministeriums von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit weitergeführt.

Ziele und Inhalte der Initiative

ISI hatte das Ziel, die Entwicklungspotenziale eines inklusiven Sozialraums sichtbar zu machen. Hierfür wurden gute Beispiele für gelungene, inklusive Sozialraumgestaltung gesucht, die im Rahmen der Regionalkonferenzen präsentiert und diskutiert wurden. Auch

über den Bundesteilhabepreis, der seit 2019 jährlich ausgeschrieben wird, erhalten die guten Beispiele eine Plattform, um bekannt und verbreitet zu werden.

Die Regionalkonferenzen

Bei den vier Regionalkonferenzen in den Städten Braunschweig, Mainz, Rostock und Chemnitz standen jeweils gute Beispiele eines Schwerpunktthemas im Fokus. Das Format Regionalkonferenz stellte die jeweiligen Kommunen der Region als zentralen Ansatzpunkt für einen inklusiven Sozialraum in den Mittelpunkt. Um dieses Verständnis auch in der Praxis umzusetzen, wurden die Konferenzen immer in Kooperation mit einem Ministerium des jeweiligen Bundeslandes, dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und/oder einem regionalen Akteur veranstaltet. Die guten Beispiele stammten vor allem aus der Region, konnten jedoch auch bundesweit verortet sein. Hauptbestandteil der Konferenzen waren Impulsvorträge und Diskussionen, doch war es parallel auch immer das Ziel, Handlungsempfehlungen im Sinne des Konferenzthemas an die Politik zu

formulieren. Die Themenpalette der Veranstaltungen reichte dabei von Mobilität, Wohnen über Reisen bis hin zum Thema Unterstützung, Assistenz und Pflege. Ursprünglich waren nach der ISI-Auftaktveranstaltung in 2018 je zwei weitere Regionalkonferenzen in den Jahren 2019 bis 2021 in Präsenz geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie musste eine Veranstaltung entfallen und die folgenden Konferenzen fanden als Hybrid-Veranstaltungen statt.

Regionalkonferenz in Chemnitz: Unterstützung, Assistenz und Pflege

Die Konferenz zum Thema „Unterstützung, Assistenz und Pflege in einem inklusiven Sozialraum“ fand am 23. März 2021 in Chemnitz statt. Über 300 Interessierte verfolgten die Veranstaltung, die meisten (coronabedingt) per Livestream im Internet. Die Konferenz wurde gemeinsam von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit und dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen veranstaltet. Die Übertragung im Internet war ebenso wie die Veranstaltung vor Ort barrierefrei und interaktiv. Unter den Teilnehmenden waren Fachleute aus Bund, Ländern und Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis.

Im Fokus stand die Frage, welche Angebote es bedarf, damit Menschen mit Unterstützung tatsächlich unabhängig und selbstbestimmt leben können, sowie ein Blick auf die gegenwärtige Situation im Bereich „Unterstützung, Assistenz und Pflege in einem inklusiven Sozialraum.“ Die abschließende Podiumsdiskussion widmete

sich den Fragen, wie ein inklusiver Sozialraum aussehen sollte, wie wir in ihm leben wollen und welche Rolle dabei der Zugang zu Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegedienstleistungen spielt. Der gesamte Inhalt der Konferenz wurde in einer Dokumentation festgehalten, die auf der Website der Bundesfachstelle veröffentlicht wurde.



In Chemnitz wurde das Thema „Unterstützung, Assistenz und Pflege in einem inklusiven Sozialraum“ erörtert. Auch Mit-Gastgeber Stephan Pöhler, Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, war zum Diskutieren auf dem Podium (Zweiter von links).

Abschlusskonferenz in Berlin

Am 2. Juni 2021 fand die ISI-Abschlusskonferenz als barrierefreier Livestream aus Berlin statt. Dort wurde auch die Gesamtdokumentation der Initiative präsentiert, die die Ergebnisse von vier Regionalkonferenzen bündelt und Handlungsempfehlungen aufzeigt. Eingeleitet wird die Dokumentation durch ein Vorwort des Bundesministers für Arbeit und Soziales Hubertus Heil. Daneben gibt es einen Impuls von Professor Dr. Hendrik Trescher und einen der Bundesfachstelle Barrierefreiheit zum Thema inklusiver Sozialraum sowie einen Teil zum Bundesteilhabepreis.

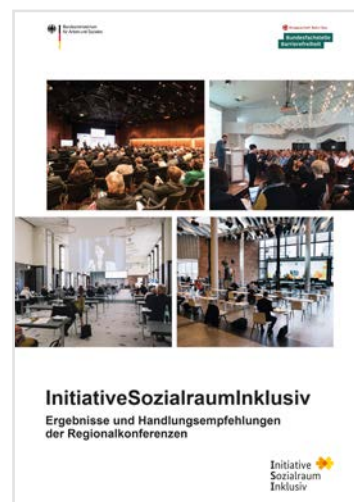


Die Ergebnisse von vier Konferenzen, komprimiert in einer Broschüre: Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle, überreichte bei der Abschlussveranstaltung die Dokumentation der Initiative Sozialraum Inklusiv an Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (rechts im Bild).

Bilanz der Initiative Sozialraum Inklusiv

Am Anfang stand die Frage, mit welchen praktischen Ansätzen in Deutschland allen Menschen, ob mit oder ohne Behinderungen, ein selbstbestimmtes und gemeinsames Leben ermöglicht werden kann. Wie könnte man den Sozialraum inklusiver gestalten? In diesem Sinne wurde ISI 2018 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einer Auftaktveranstaltung ins Leben gerufen. Da das Thema Sozialraum stark in den Regionen und Kommunen verankert ist, waren die Kooperationen mit Partnern vor Ort im Rahmen der Regionalkonferenzen essentiell, auch für die Auswahl guter Beispiele. Doch damit alle Menschen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder Beeinträchtigung – das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben mit aktiver Teilhabe auch tatsächlich wahrnehmen können, braucht es ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle gemeinsam nutzen und mitgestalten können, als Voraussetzung für einen inklusiven Sozialraum. Diesen herzustellen, ist keine eindimensionale

Angelegenheit, sondern eine Querschnitts-, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um tatsächlich sozialräumlich ausgerichtete Strukturen etablieren zu können, ist beharrliches und engagiertes Handeln von allen Akteurinnen und Akteuren erforderlich: von Politik und Verwaltung, von Wirtschaft und Zivilgesellschaft, einfach von allen Bürgerinnen und Bürgern.



Die Abschlussdokumentation der Initiative Sozialraum Inklusiv steht auf der Website der Bundesfachstelle als PDF zum Download zur Verfügung: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/isi-gesamtdokumentation

Die Stärke der Initiative war es, ressortübergreifend ins Gespräch zu kommen. Es wurde deutlich, dass gute Ansätze vorhanden sind, aber nicht ausreichen. Es braucht ein gemeinsames Verständnis darüber, was ein inklusiver Sozialraum ist, sowie das Ziel, alle Menschen zu befähigen, ihren individuellen Lebensentwurf zu verwirklichen.

Von jeder Regionalkonferenz wurde eine Dokumentation erstellt. Die Ergebnisse der gesamten Initiative wurden in einer Abschlussdokumentation zusammengeführt.

Blick in die Zukunft

Die Bundesfachstelle wird auch nach dem Abschluss von ISI für einen inklusiven Sozialraum als Voraussetzung für die tatsächliche Freizügigkeit aller Menschen werben.

Der vom Bundesminister für Arbeit und Soziales seit 2019 für besonders gelungene Projekte inklusiver Sozialraumgestaltung vergebene Bundesteilhabepreis wird auch nach dem Auslaufen der Initiative SozialraumInklusiv fortgeführt.

www.inklusive-sozialraum.de

Der Bundesteilhabepreis

Bereits zum dritten Mal wurde im Jahr 2021 der Bundesteilhabepreis durch das BMAS ausgelobt und von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit administriert. Das Thema war „Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten“. Wie im vorherigen Jahr tagte die Fachjury, der mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderungen

angehören, ausschließlich in Form von Videokonferenzen und hat die besten Projekte weisungsfrei ausgewählt.

Der Bundesteilhabepreis prämiert einmal im Jahr Projekte, die das große Potenzial eines inklusiven, barrierefreien Sozialraums zeigen und die damit bundesweit als Vorbild dienen können, wenn es um die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse geht.

Bundesteilhabepreis 2021: „Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten“

Gesucht wurden Gute-Praxis-Beispiele, Modellprojekte oder bewährte Konzepte, die einen inklusiven Sozialraum trotz der COVID-19-bedingten Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten und zur Nachahmung anregen. Die Formulierung der Ausschreibung zum Thema „Unterstützung, Assistenz, Pflege“ war speziell so gewählt, dass sich Projekte bewerben, die das selbstbestimmte Wohnen, die gesellschaftliche und politische Teilhabe, Bildung sowie Arbeit und Beschäftigung mit einem Unterstützungssystem gewährleisten, das auch auf Ausnahmesituationen reagieren kann, damit eine soziale Isolation zwingend vermieden wird. Dies gilt sowohl für niedrigschwellige, hohen oder sehr hohen Unterstützungsbedarf.

Insgesamt wurden 90 Gute-Praxis-Beispiele eingereicht, von denen 88 formal zulässig waren. Zwei Projekte konnten leider wegen verspäteter Einreichung nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens der Fachjury wurden zehn Beiträge als

„Top 10“ hervorgehoben und daraus die drei Preisträger gekürt. Die Vielzahl der eingereichten Projekte mit zahlreichen guten Vorbildern spiegelt ein besonderes bürgerschaftliches Engagement wider. Die Projekte regen zur bundesweiten Nachahmung an.

Die Preisverleihung durch Bundesminister Hubertus Heil fand am 3. Dezember 2021 statt, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen. Wie im Vorjahr bestand die Verkündung der Preisträger aus einer Videobotschaft des Ministers und einem Kurzfilm über die Preisträgerinnen und Preisträger.



Preisverleihung digital: Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (links) gab die drei Preisträgerinnen und Preisträger des Bundesteilhabepreises 2021 in einer Videobotschaft bekannt. Rechts im Bild ist die Gebärdensprachdolmetscherin zu sehen. (Bild: Film-Ausschnitt)

1. Preis

Der 1. Preis ging an das Projekt „QuarTeTT – Quartiersentwicklung Teilhabe Technikeinsatz und WissensTransfer“ der Habila GmbH. Das Projekt will Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf durch verschiedene neue Technologien unterstützen. Dabei orientiert sich die Suche nach dem Technikeinsatz an den individuellen Bedürfnissen und

Lebenssituationen der Menschen und deren persönliches Wohn- und Lebensumfeld. Zum Prozedere: Technologieexperten, Fachkräfte und Betroffene übertragen gemeinsam die jeweiligen Bedarfe in Kriterien der Technik und suchen passgenaue Lösungen. Ausgehend von 12 Fallstudien wurden beispielsweise smarte Assistenzsysteme zur Automatisierung des Wohnumfeldes oder Technologien der unterstützenden Kommunikation wie Sprachausgabegeräte erprobt. In einem zweiten Schritt wurden die Lösungen ethisch und fachlich reflektiert und zuletzt entweder dauerhaft implementiert, entsprechend angepasst oder auch verworfen. Die Betroffenen werden bei allen Schritten bis zur Umsetzung beteiligt. Ziel ist es, ein flächendeckendes Technikberatungsangebot für den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg zu schaffen. Das Projekt zeigt, dass mit bedarfsorientiertem, intelligentem Technikeinsatz insbesondere auch die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf nachhaltig und dauerhaft verbessert werden können.



Preisträgerin Habila GmbH, vertreten durch Ferdinand Schäffler (Bild: Film-Ausschnitt)

2. Preis

Den 2. Preis erhielt das Projekt „WIR GEMEINSAM stark durch die Pandemie“ des Evangelisches Diakoniewerk Zoar KdÖR. Dieses Projekt unterstützt seit März 2020 Menschen mit Behinderungen, um als Ansprechpartner für Fragen, Ängste, Sorgen und Nöte zur Verfügung zu stehen. Dazu gehörten eine kurz nach dem Pandemiebeginn eingerichtete barrierefreie Corona-Hotline, die auch per Chat, Bildtelefonie und mit Gebärdensprachdolmetscher angeboten wurde, sowie passgenaue besondere ambulante Angebote wie beispielsweise ein Einkaufsservice. Mit digitalen Workshops, der Unterstützung beim Umgang mit Smartphones und Tablets und durch die Einrichtung eines „Digitalen Klassenzimmers“ wurde auch die weitere Teilhabe an Arbeit und Bildung ermöglicht. Ein regelmäßiger Newsletter diente der Kontaktaufrechterhaltung und Videogrüßbotschaften auf YouTube sollten die Isolation während des Lockdowns erträglicher gestalten. Mit ihrem Projekt ermöglichte das Diakoniewerk Menschen mit Beeinträchtigungen, ihren Alltag weiter zu leben und ihre Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.



Martina Leib-Herr
Vorständin des Evangelischen Diakoniewerks Zoar

Preisträgerin Evangelisches Diakoniewerk Zoar, vertreten durch Martina Leib-Herr (Bild: Film-Ausschnitt)

3. Preis

Mit dem 3. Preis wurde das Projekt „Unterstützung und Informationen für gehörlose Bürger:innen im Rahmen der Corona-Pandemie“ vom Gehörlosenverband München und Umland e. V. ausgezeichnet. Während der Corona-Pandemie gab und gibt es sehr viele Informationen im Internet, im Fernsehen oder in Zeitungen, die nur in schriftlicher oder in akustischer Form verfügbar sind. Gehörlose Menschen haben hierzu keinen Zugang. Dieses Projekt hat seit März 2020 alle besonders relevanten Informationen zu den Themen Gesundheitsschutz und Impfen (aktuelle Verordnungen, Tipps zum Umgang mit Corona, etc.) in Deutscher Gebärdensprache zur Verfügung gestellt. In Kooperation mit der Stadt München wurde deren Corona-Hotline für gehörlose Menschen zugänglich gemacht. Durch zusätzliche niederschwellige Serviceangebote wurden alle Generationen angesprochen: Es gab den Verleih von mobilen Endgeräten an Senioren, spezielle Impfangebote im Gehörlosenzentrum, einen Einkauf- und Lieferservice sowie Informationsvideos für Kinder und Jugendliche zu Corona. Aufgrund des besonderen Einsatzes für die Zielgruppe der schwerhörigen, gehörlosen und taubblinden Menschen in Verbindung mit der engen Kooperation mit der Stadt München sowie den Impfzentren, dem Handelsverband Bayern und der Volkshochschule überzeugte das Projekt.



Cornelia von Pappenheim
Geschäftsführerin des Gehörlosenverbandes
München und Umland e.V.

Preisträgerin Gehörlosenverband München und Umland e.V. vertreten durch Cornelia von Pappenheim (Bild: Filmausschnitt)

Die drei Preisträgerinnen und Preisträger erhielten insgesamt 17.500 Euro Preisgeld durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Unter www.bundesteilhabepreis.de veröffentlicht die Bundesfachstelle alle Informationen zum Bundesteilhabepreis, den bisherigen Preisträgerinnen und Preisträgern sowie alle teilnehmenden Projekte.

www.bundesteilhabepreis.de

Medienresonanz

Neben dem Nachrichtenportal kobinet berichteten verschiedene regionale Medien über die Preisträgerinnen und Preisträger des Bundesteilhabepreises 2021, darunter der Reutlinger General-Anzeiger, die Schwäbische Zeitung und die Ludwigsburger Kreiszeitung. Auch die Verbandszeitschrift „Der Landkreis“ des Deutschen Landkreistags veröffentlichte einen Artikel über die Preisträger.

Zukunft des Bundesteilhabepreises

Der Bundesteilhabepreis wird auch nach Ende der Initiative SozialraumInklusiv (siehe oben) fortgeführt. Die Bundesfachstelle wird wie bisher die Administration übernehmen und auch die Mitglieder der Fachjury werden den Bundesteilhabepreis weiterhin begleiten und die besten Projekte auswählen.



www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/isi-gesamtdokumentation

www.inklusive-sozialraum.de

www.bundesteilhabepreis.de

Barrierefreie Wahlen

2021 war das Jahr der Bundestagswahl. Aus diesem Anlass hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit als Hilfestellung für die barrierefreie Organisation und Durchführung die Handreichung „Barrierefreie Wahlen“ erstellt und im Juli 2021 veröffentlicht.



Handreichung für die Umsetzenden vor Ort

Diese Handreichung ist ein Werkzeug für alle am Wahlprozess Beteiligten, die die Umsetzung der Barrierefreiheit hinsichtlich des aktiven Wahlrechts gewährleisten müssen. Sie sollte dazu beitragen, dass Menschen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe ihr Wahlrecht ausüben können. Wahllokale sollten möglichst barrierefrei werden und alle Wahlberechtigte Zugang zur Wahl

bekommen. Die Wählenden sollten befähigt werden, sich eigenständig über die zum Wahltag vorhandene Barrierefreiheit des ihnen zugeordneten Wahllokals bzw. der alternativ genannten Wahllokale oder Wahlmöglichkeiten zu informieren.

Die Handreichung ist für diejenigen vor Ort gedacht, die in Städten und Gemeinden Wahlen planen und durchführen und mit Wählerinnen und Wählern in Kontakt kommen. Sie beantwortet beispielsweise Fragen wie: Welche Merkmale hat ein barrierefreies Wahllokal? Was ist für die Kommunikation zu beachten, damit auch Wahlberechtigte mit Behinderungen eigenständig wählen können?

Die Checklisten zur Barrierefreiheit dienen den Wahlvorbereitenden

- zur Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes,
- zur potentiellen Beauftragung kurzfristiger Nachrüstungen,
- als Standard bzw. Leitfaden für beständige Anpassungen der Wahleinrichtungen,
- zur Veröffentlichung von Informationen über die Barrierefreiheit von Wahllokalen.

Checklisten zur praktischen Anwendung

Um die Wahllokale für alle wahlberechtigten Personen ausreichend

zugänglich zu machen, empfiehlt es sich, die in der Handreichung enthaltenen Checklisten zur Überprüfung der Barrierefreiheit von Wahllokalen auszufüllen und zu veröffentlichen, damit Wählerinnen und Wähler selbst prüfen können, ob das ihnen zugeordnete Wahllokal die für sie notwendige Barrierefreiheit aufweist oder nicht.

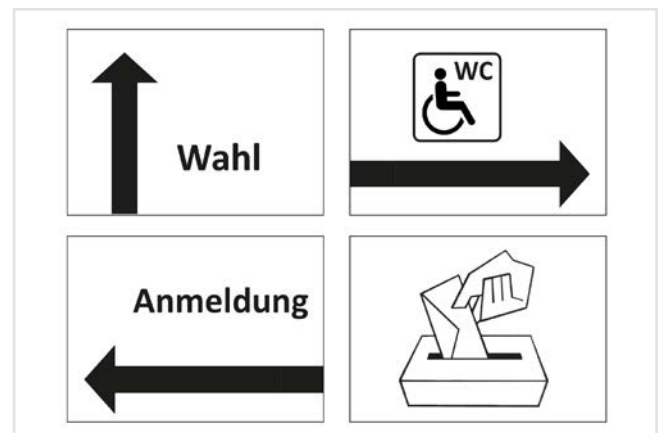
Die Handreichung enthält insgesamt neun Checklisten:

- Checkliste 1: Gewährleistung der barrierefreien Erreichbarkeit des Wahllokals
- Checkliste 2: Gewährleistung der Barrierefreiheit im Wahllokal
- Checkliste 3: Beschilderung mit Piktogrammen zur Wahl
- Checkliste 4: Internetseiten
- Checkliste 5: Persönliche Kommunikation
- Checkliste 6: Assistenz durch Wahlhelfende
- Checkliste 7: Qualitätssicherung vor und während der Wahl
- Checkliste 8: Gültiges Ausfüllen der Wahlzettel
- Checkliste 9: Verhaltenstipps für Wahlhelfende

Piktogramme zum Download

Für eine barrierefreie Beschilderung von Wahllokalen hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit leicht verständliche Piktogramme entwickelt. Sie dienen zur Kennzeichnung des Wegs zum Wahllokal und des Wahlraumes.

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/barrierefreie-wahlen



Beispiele der Piktogramme, die die Bundesfachstelle für die Wahllokale entwickelt hat. Sie sind lizenzfrei nutzbar.

Der Bundeswahlleiter

Barrierefreiheit | Leichte Sprache | Gebärdensprache | Kontakt | Twitter | Instagram | Presse

Bundestagswahl | Europawahl | Parteien | Service | Über uns

Bundestagswahl 2021

Startseite > Bundestagswahl 2021 > Informationen für Wahlhelfende > Hinweise zur Barrierefreiheit

Hinweise für Wahlvorstände und Gemeinden zur Barrierefreiheit der Wahlräume

Die [Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#) hat eine Handreichung zu barrierefreie Wahlen erstellt. Sie soll dazu beitragen, dass Menschen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe ihr Wahlrecht ausüben können. Die Wählenden sollen befähigt werden, sich eigenständig über die zum Wahltag vorhandene Barrierefreiheit des ihnen zugeordneten Wahllokals beziehungsweise der alternativ genannten Wahllokale oder Wahlmöglichkeiten zu informieren.

Die Handreichung ist für diejenigen vor Ort gedacht, die in Städten und Gemeinden Wahlen planen und durchführen und mit Wählerinnen und Wählern in Kontakt kommen. Ziel soll es sein, die Wahllokale für alle wahlberechtigten Menschen ausreichend zugänglich zu machen.

[Barrierefreie Wahlen – Eine Handreichung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#) (7,12 MB)

Piktogramme zum Download

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat für die Wahllokale [leicht verständliche lizenzfreie Piktogramme](#) entwickelt. Sie dienen zur Kennzeichnung des Wegs zum Wahllokal sowie zur Beschilderung im Wahlraum.

THEMEN

- Übersicht
- Mitteilungen
- Informationen für Wählende
- Informationen für Wahlhelfende
- Hinweise zur Barrierefreiheit**
- Informationen zu Kandidaturen
- Fakten gegen Fake News
- Wahlkreise
- Strukturdaten
- Parteien und Kandidaturen
- Termine und Fristen
- Publikationen
- Rechtsgrundlagen

Publiziert beim Bundeswahlleiter: Auf der Website zur Bundestagswahl 2021 wurde die Handreichung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit auf einer neu angelegten Seite veröffentlicht. Diese ist weiterhin abrufbar unter <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/informationen-wahlhelfer/barrierefreies-wahlen-gemeinden.html>. (Bild: Screenshot)

Resonanz

Der Bundeswahlleiter veröffentlichte die Handreichung auf seiner Internetseite zur Bundestagswahl 2021, mit einem ausführlicheren Text.

Auch die Aktion Mensch und andere Internetportale verwiesen auf die Broschüre der Bundesfachstelle.



www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/barrierefreie-wahlen

Zahlen und Fakten

Mehr Kontaktaufnahmen im Jahr 2021

Fachstelle weiterhin als Anlaufstelle gefragt – über 600 Kontaktaufnahmen

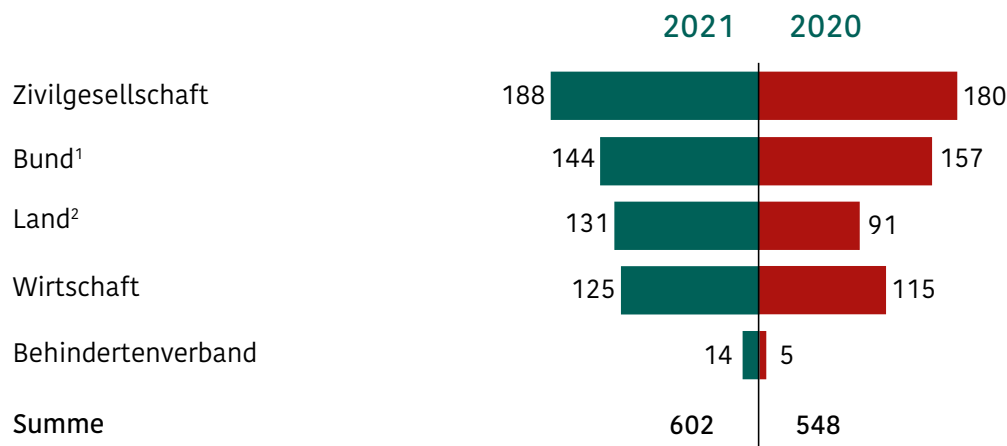
Der Trend nach oben bleibt bestehen: Im Jahr 2021 gab es 602 Kontaktaufnahmen mit der Bundesfachstelle – das waren 10 Prozent mehr als im Vorjahr (548). Den Schwerpunkt stellen dabei die Erstberatungsanfragen dar. Mit einer Steigerung von 10 Prozent ist der sehr starke Anstieg der Vorjahre abgebremst (von 2018 zu 2019 stieg die Zahl der Kontaktaufnahmen um 41 Prozent, im Vorjahr um 19 Prozent). Trotzdem kann ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet werden.

Aus welchen Gruppen stammten die Anfragen?

Wie im Vorjahr kamen 2021 die meisten Kontaktaufnahmen aus der Zivilgesellschaft (188). Die Zahl der Anfragen aus Bundesbehörden sank leicht zum Vorjahr: 144 Kontaktaufnahmen im Jahr 2021 gegenüber 157 im Jahr 2020.

An dritter Stelle folgen in diesem Jahr die Anfragen aus den Ländern. Hier hat die Anzahl mit 44 Prozent stark zugenommen. Als Nächstes folgt die Wirtschaft mit 125 Kontaktaufnahmen (Vorjahr: 115). 2021 gab es wieder mehr Anfragen von den Behindertenverbänden – fast dreimal so viele wie im Vorjahr.

Kontaktaufnahmen nach Zielgruppe (absolute Werte)



¹Einschließlich bundesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Beliehene

²Einschließlich landesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Kommunen, und unabhängig davon, ob sie Bundesrecht ausführen

Der überwiegende Anteil der Kontaktaufnahmen erfolgte per E-Mail (88 Prozent), über das Telefon waren es 6 Prozent. Die Kommunikation über das Gebärdensprachtelefon wurde für 19 Kontaktaufnahmen genutzt.

Erstberatung weiterhin stark gefragt

Das Beantworten von Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit, die Erstberatung, ist die zentrale Aufgabe der Bundesfachstelle.

Wie in den vergangenen Jahren war die Erstberatung der häufigste Anlass der Kontaktaufnahme: Von den 602 Kontaktaufnahmen im Jahr 2021 waren 516 Erstberatungsanfragen. Das sind 86 Prozent. Dieser Anteil ist in den letzten zwei Jahren etwa konstant geblieben (2020: 89 Prozent, 2019: 86 Prozent). Absolut gesehen gab es eine Steigerung der Erstberatungsanfragen: Während es 2020 noch 487 Anfragen waren, lag der Wert 2021 bei 516. Somit stieg die Zahl um 6 Prozent.

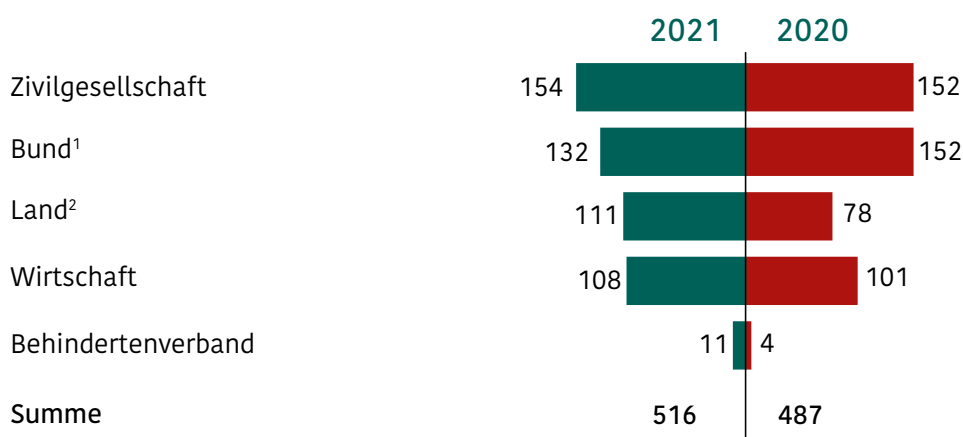
Die Themen und Zielgruppen der Erstberatung

Im Jahr 2021 kamen auch die meisten Anfragen innerhalb der Zielgruppen der Erstberatung aus der Zivilgesellschaft (154). An zweiter Stelle folgen die Anfragen von Bundesbehörden (132).

Stark gestiegen sind die Anfragen aus den Bundesländern. Hier erhöhte sich die Anzahl

von 78 im Jahr 2020 auf 111 in 2021. In etwa gleich geblieben ist die Anzahl der Anfragen aus dem Bereich der Wirtschaft. Von den Behindertenverbänden war die Erstberatung wieder stärker nachgefragt – zusätzlich zu dem Austausch, der ohnehin regelmäßig stattfindet, etwa über die Expertenkreis-Sitzungen der Bundesfachstelle.

Erstberatung nach Zielgruppen (absolute Werte)



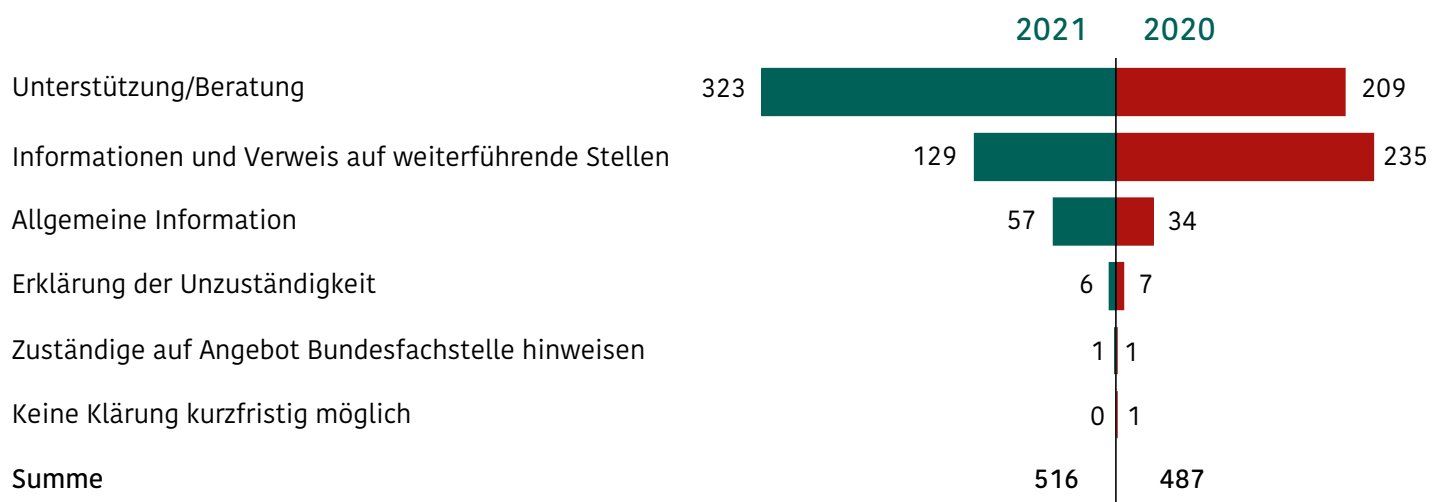
¹Einschließlich bundesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Beliehene

²Einschließlich landesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Kommunen, und unabhängig davon, ob sie Bundesrecht ausführen

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat im Jahr 2021 den größten Anteil der Erstberatungs-Anfragen mit konkreten Unterstützungsleistungen und Beratungen beantwortet (323). Danach folgen die allgemeinen, zielführenden Hinweise

(129). Hier gab es viele Anfragen zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben im Bereich der digitalen Barrierefreiheit, die es für öffentliche Stellen gibt (mehr dazu siehe Kapitel „Kommunikation und digitale Barrierefreiheit“).

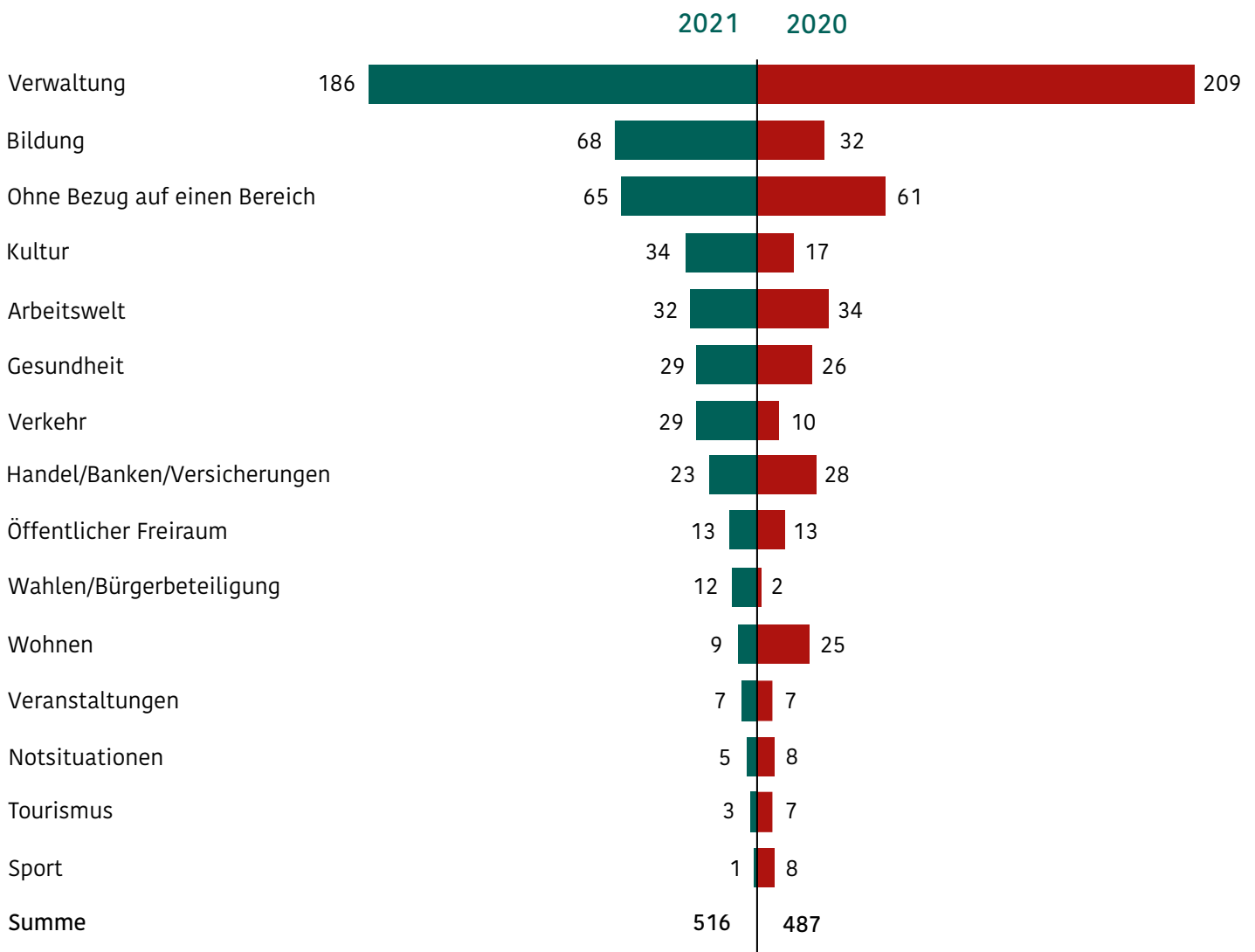
Erstberatung nach Beratungsleistung (absolute Werte)



Unterschieden nach Lebensbereichen bezogen sich wie in den vorigen Jahren die meisten Erstberatungsanfragen auf die Verwaltung (186). Die Anzahl liegt

leicht unter der des Vorjahres (209). Mehr als verdoppelt haben sich im Jahr 2021 dagegen die Anfragen zum Thema Bildung (68).

Erstberatung nach Lebensbereich (absolute Werte)



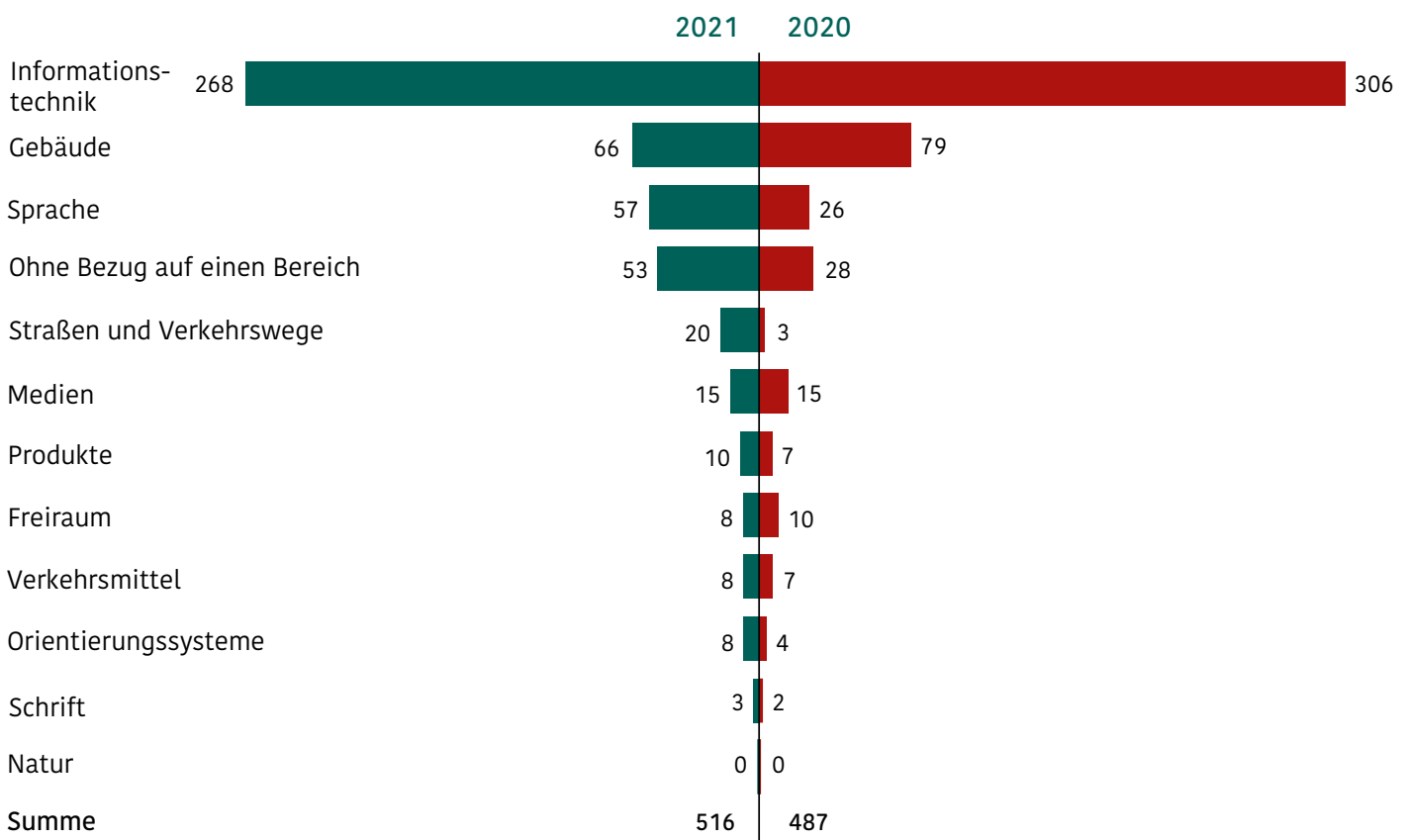
Bezogen auf die thematischen Gestaltungsbereiche der Erstberatungsanfragen kamen auch im Jahr 2021 die meisten Anfragen aus dem Bereich der Informationstechnik (268). Nach einer Steigerung um 63 Prozent im Vorjahr, auch bedingt durch die Umsetzung der EU-Webseitenrichtlinie auf Bundes- und Landesebene, ist diese Zahl in 2021 wieder leicht gesunken. Mehr als doppelt so viele Anfragen kamen aus dem Bereich der

Sprache. Hier stieg der Anteil von 5 auf 11 Prozent.

Die Anzahl der Fragen zu allen weiteren Gestaltungsbereichen bewegen sich im einstelligen Prozentbereich.

Die durchschnittliche Zeit bis zur Beantwortung einer Frage betrug 2021 11 Kalendertage und lag damit erneut unter der des Vorjahres (2020: 12 Kalendertage).

Erstberatung nach Gestaltungsbereich (absolute Werte)



Bilanz

Auch im Jahr 2021 waren die Themen digitale Barrierefreiheit und Informationstechnik die am meisten nachgefragten Themen. Der Bedarf an Hilfestellung bei konkreten Fragen der Umsetzung der Vorgaben nach Behindertengleichstellungsgesetz und BITV 2.0 war weiterhin hoch. Da einige Fristen jedoch schon im Jahr 2020 abgelaufen waren und zudem mehr und mehr Beratungsstellen zur digitalen Barrierefreiheit in den Bundesländern eingerichtet wurden, war die Zahl der Anfragen zur Informationstechnik geringer als im Jahr 2020. Mehr Fragen gab es 2021

zum Bereich Sprache, gerade die Leichte Sprache war immer wieder Thema in Anfragen.

Der weitere Aufwärtstrend bei den Kontaktaufnahmen sowie der Erstberatung zeigen, dass sich die Bundesfachstelle als Ansprechpartner zu den Themen der Barrierefreiheit von Bund, Ländern, aber auch der Wirtschaft etabliert hat. Die künftigen neuen Aufgaben durch die im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz festgelegte Beratung der Bundesfachstelle sowie aufgrund ihrer Nennung im Koalitionsvertrag werden die Anzahl der Anfragen sicherlich auch in Zukunft weiter steigen lassen.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet

Umstrukturierung und Neues auf der Website

Im November des Jahres 2021 wurde der neue Bereich „Fachwissen“ auf der Website geschaffen – er verbindet die beiden bisherigen Punkte „Praxishilfen“ und „Themen“, deren Inhalte in diesem neuen Bereich integriert sind. Alle bisherigen Praxishilfen und Themen-Spezials befinden sich seitdem im neuen Bereich Fachwissen. Hier sind auch neue Inhalte zu finden, so beispielsweise die Seiten zu „Produkte und Dienstleistungen“ und zu „Wohnungen“.

Im Jahr 2021 als neues Thema hinzugekommen sind auch die barrierefreien Wahlen (mehr dazu ist im Kapitel „Barrierefreie Wahlen“ zu lesen).



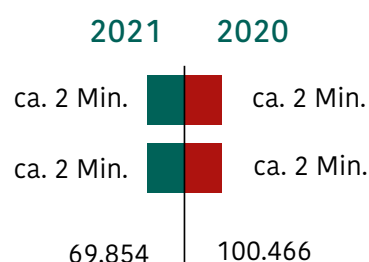
Der neue Bereich Fachwissen in der Hauptnavigation bündelt das gesammelte Wissen der Bundesfachstelle Barrierefreiheit (Screenshot).

Bilanz Website im Jahr 2021

Durchschnittliche Ansichtszeit pro Seite

Durchschnittliche Ansichtszeit pro Besuch

Gesamtzahl Besucher



Weniger Reichweite, gleichbleibende Ansichtszeiten

Im Jahr 2021 gab es 69.854 Besucherinnen und Besucher auf der Website der Bundesfachstelle – im Jahr 2020 waren es noch 100.466. Das entspricht einem Rückgang um 30 Prozent.

Die durchschnittliche Ansichtszeit für eine Seite blieb hingegen konstant bei zwei Minuten. Auch die Ansichtszeit pro Besuch war wie im Vorjahr zwei Minuten. Somit waren die Nutzerinnen und Nutzer von der Qualität der Inhalte ebenso überzeugt wie in 2020.



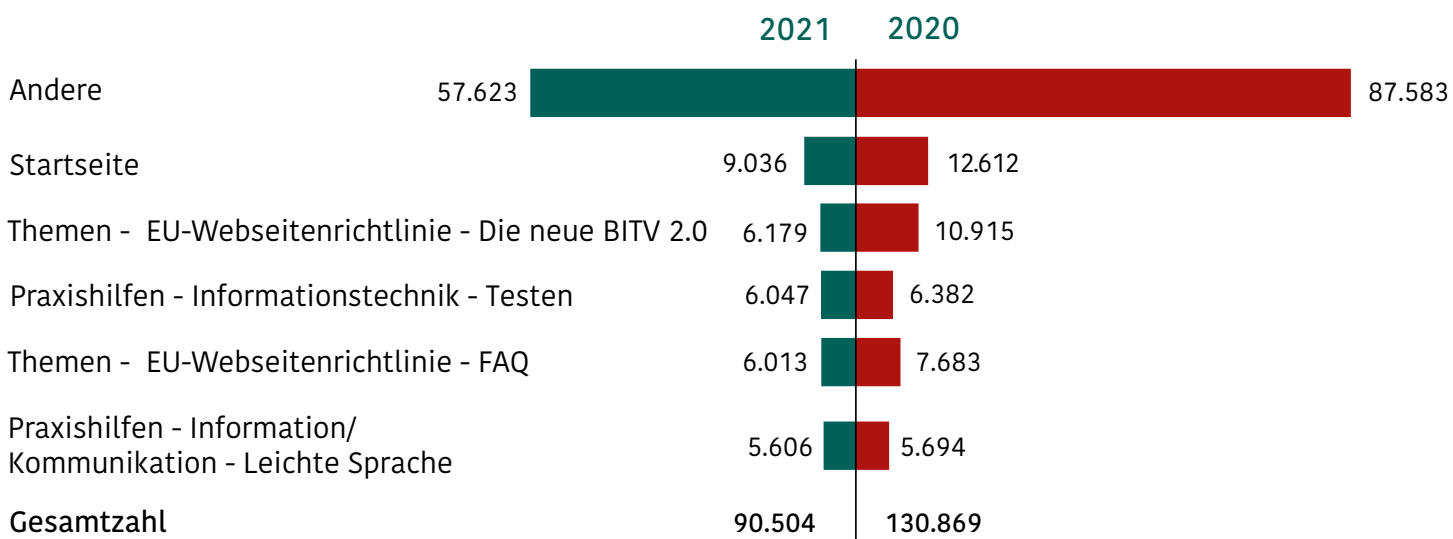
Weniger Reichweite als im Jahr 2020, aber mehr als 2019: Fast 70.000 Interessierte besuchten 2021 die Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit (Screenshot der Startseite).

Ein- und Ausstiegsseiten

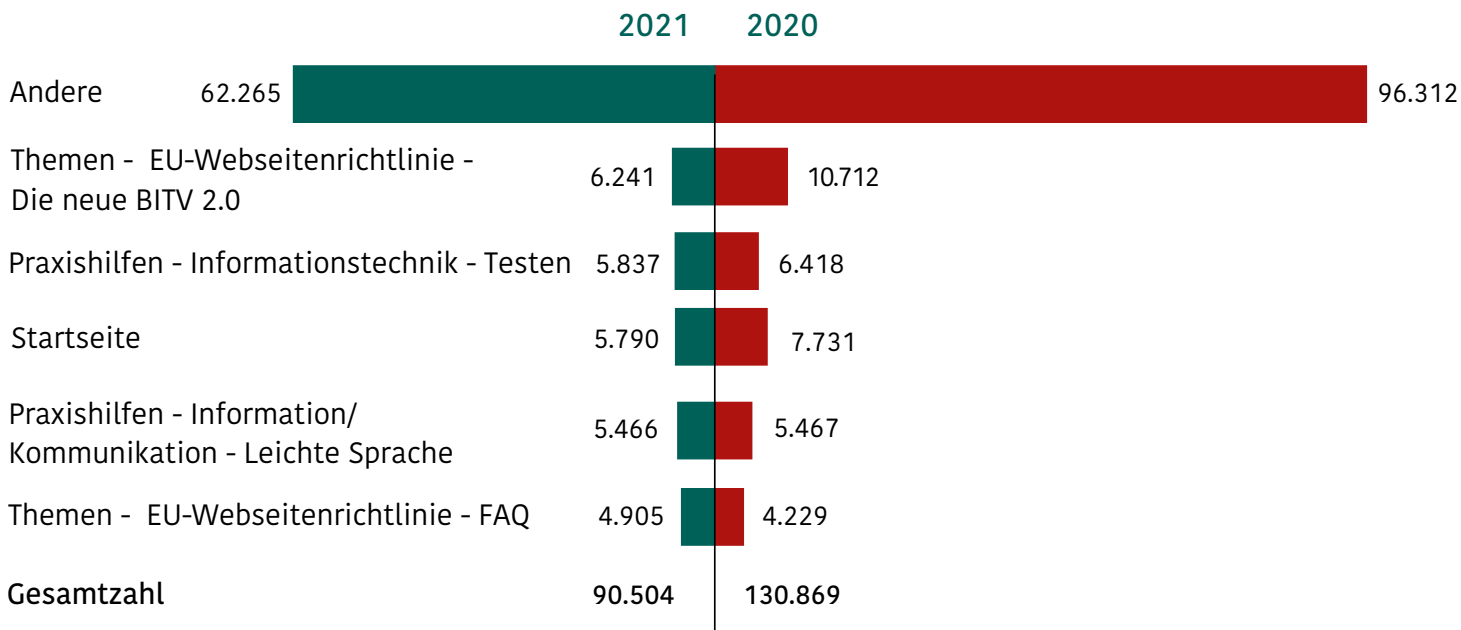
Im Jahr 2021 war die häufigste Einstiegsseite wie schon in den Vorjahren die Startseite. Danach folgen drei Seiten zur digitalen Barrierefreiheit: die Seite über die aktualisierte BITV 2.0, die Seite zum Thema Testen und die FAQ zur EU-Webseitenrichtlinie. An nächster Stelle der häufigsten Einstiegsseiten steht die Seite zur Leichten Sprache.

Die Zahl derjenigen, die über die Startseite die Website der Bundesfachstelle aufruft, ist erneut gesunken (2021: 9.036, 2020: 12.612, 2019: 14.145). Dieser kontinuierliche Trend zeigt, dass weiterhin die meisten Besucherinnen und Besucher über andere Wege auf die Website finden (über Suchmaschinen, externe Links, Social Media, etc.).

Einstiegsseiten (absolut)



Ausstiegsseiten (absolut)



Die häufigste Ausstiegsseite war im Jahr 2021 die gleiche wie die im Vorjahr: die Seite zur neuen BITV 2.0.

An zweiter Stelle folgt die Seite zum „Testen“ von Informationstechnik als häufigste Ausstiegsseite. Auch die Startseite und die Seite zur Leichten Sprache waren häufige Ausstiegsseiten, ebenso die FAQ zur EU-Webseitenrichtlinie.

Wie im Vorjahr fällt stark auf, dass die meisten der häufigsten Ausstiegsseiten die digitale Barrierefreiheit und ihre rechtlichen Vorgaben betreffen.

Die häufigsten Ein- und Ausstiegsseiten stimmen 2021 und 2020 größtenteils überein, meist waren sie Seiten zum Thema digitale Barrierefreiheit.

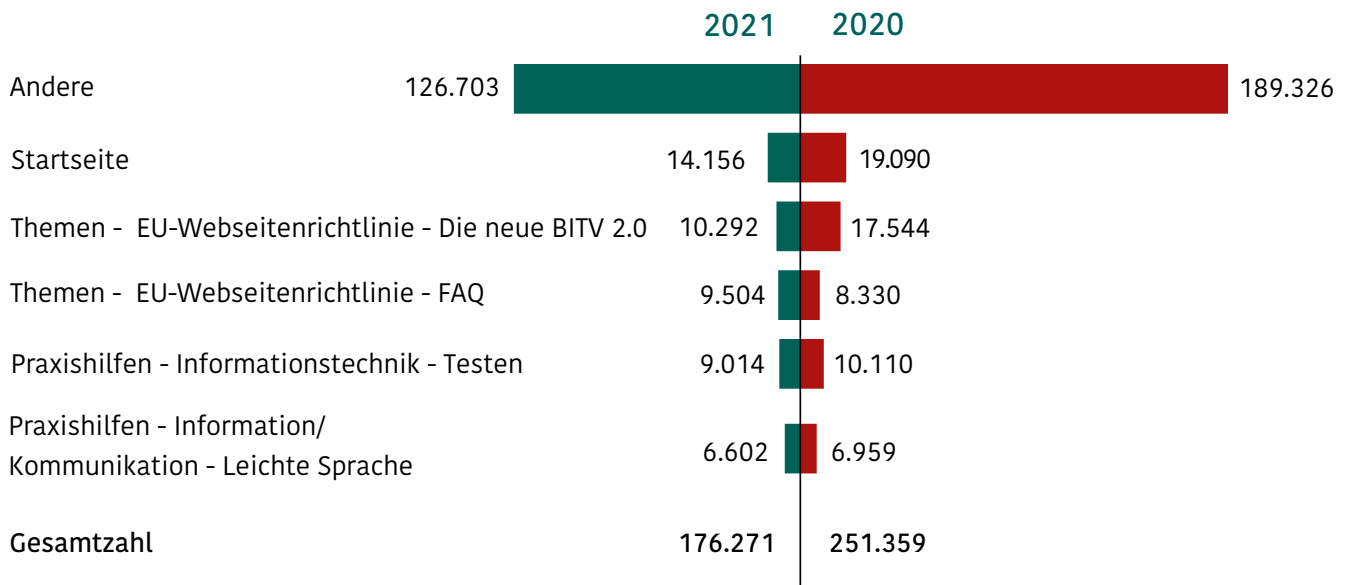
Welche Seiten werden am meisten aufgerufen?

Die beiden am häufigsten aufgerufenen Seiten waren 2021 die gleichen wie im Jahr 2020: die Startseite und die Seite zur neuen BITV 2.0.

Insgesamt wurde die Website der Bundesfachstelle im Jahr 2021 176.271-mal aufgerufen (Pageimpressions). Im Jahr 2020 waren es noch 251.359 Seitenaufrufe. Das entspricht einem Rückgang von 30 Prozent im Vergleich zu 2020.

Im Jahr 2021 interessierte die Nutzerinnen und Nutzer am meisten das Thema EU-Webseitenrichtlinie und die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben. Dazu gehörten auch die Themen Testen von Informationstechnik und die Leichte Sprache, die öffentliche Stellen des Bundes auf ihren Websites anbieten müssen.

Nutzung pro Seite (Pageimpressions)



Interpretation und Ausblick

Die Reichweite der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Häufig gefragt waren wie in den Vorjahren die Seiten zur digitalen Barrierefreiheit. Die Abnahme der Aufrufzahlen lag sicherlich zum einen darin begründet, dass die meisten der Fristen zur digitalen Barrierefreiheit, die den öffentlichen Stellen gesetzt wurden, 2021 schon abgelaufen waren. Vieles musste also schon umgesetzt sein. Außerdem hat im Jahr 2021 das Angebot der Beratung in den Bundesländern zugenommen, so dass sich die Seitenaufrufe in die Länder und auf deren Websites verlagert haben dürften. Zudem waren vermehrt auch Informationen auf der Website der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik zu finden.

Wie die hohe Zahl der Erstberatungsanfragen zeigt, gibt es weiterhin eine starke Nachfrage an Fachwissen zur Barrierefreiheit. Insofern wird die Bundesfachstelle ihr Informationsangebot auf ihrer Website auch künftig ausbauen. Der neu geschaffene Bereich „Fachwissen“ bietet hierfür eine ideale Plattform, um die Informationen übersichtlich und nach Themen sortiert darzustellen.

Thema in den nächsten Jahren wird auch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sein, das private Unternehmen zur Barrierefreiheit bei einigen Produkten und Dienstleistungen verpflichtet. Daher wird die Reichweite der Website der Bundesfachstelle voraussichtlich wieder steigen.



Buntes in Bildern

Vierte Regionalkonferenz der Initiative Sozialraum Inklusiv (ISI) in Chemnitz, Thema „Unterstützung, Assistenz und Pflege in einem inklusiven Sozialraum“ – 23. März 2021

Über 300 Personen nahmen an der vierten Regionalkonferenz der Initiative Sozialraum Inklusiv (ISI) teil – aufgrund der Pandemie per Livestream.



Sven Schulze, der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz, hielt das Grußwort der Konferenz.

Stephan Pöhler, Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, war Mitveranstalter der Konferenz.



Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, führte in seinem Vortrag in das Thema ein. Er war per Video zugeschaltet.



Auf dem Podium diskutierten (von links): Margit Glasow (Moderatorin); Stephan Pöhler (Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen); Sarah Lenz (Peer-Beraterin Muldentaler Assistenzverein e.V.); Thomas Früh (Leiter der Abteilung Jugend, Familie und Teilhabe im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt); Ralph Beckert (Landesgeschäftsführer Sozialverband VdK Sachsen e.V.)



Expertinnen und Experten berichteten jeweils zu ihrem Fachgebiet und zeigten so praktische Beispiele aus dem Alltag der Unterstützung, Assistenz und Pflege. Auf der Bühne mit dabei war auch ein Blindenführhund. In einer zweiten Podiumsrunde wurde am Nachmittag weiter über den inklusiven Sozialraum diskutiert (Foto unten rechts).





Teil der barrierefreien Veranstaltung: Die Gebärdensprachdolmetscherin wurde für den Online-Stream vor weißer Leinwand gefilmt (Foto links).

Eine aktive Beteiligung des Online-Publikums wurde möglich, indem es Fragen per Messenger stellen konnte – diese wurden von Dr. Patrick Helber (Bundesfachstelle Barrierefreiheit) live während der Veranstaltung vorgelesen (Foto mittig, links).



Spezialisten der Technik: Mehrere Mitarbeitende sorgten für die reibungslose Live-Übertragung, inklusive dem Zuschalten der Referentinnen und Referenten per Video (Fotos mittig rechts und rechts).



Abschlusskonferenz der Initiative SozialraumInklusiv (ISI) in Berlin – 2. Juni 2021



Am 2. Juni fand die Abschlusskonferenz der Initiative SozialraumInklusiv als barrierefreier Livestream statt. Dabei wurde auch die Gesamtdokumentation zur Initiative SozialraumInklusiv vorgestellt, die die Ergebnisse von vier Regionalkonferenzen bündelt und Handlungsempfehlungen aufzeigt. In der Talkrunde zum Abschluss der Initiative sprachen (Foto oben, von links nach rechts): Jürgen Dusel (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen); Hannelore Loskill (Bundesvorsitzende der BAG SELBSTHILFE); Dr. Volker Sieger (Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit); Dr. Rolf Schmachtenberg (Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales); Meike Moog-Steffens (Bürgermeisterin der Stadt Schneverdingen); Dörte Maack (Moderation).



Die Professorin Dr. Sabine Hopp von der Technischen Universität Darmstadt hielt zu Beginn einen Vortrag zur inklusiven Stadt der Zukunft (Foto rechts unten).

Sitzung der Fachjury Bundesteilhabepreis – Oktober 2021



Die Fachjury zum Bundesteilhabepreis tagte auch im Jahr 2021 wieder ausschließlich in digitaler Form. Nur das Organisationsteam und ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) waren in Berlin (Bild unten).

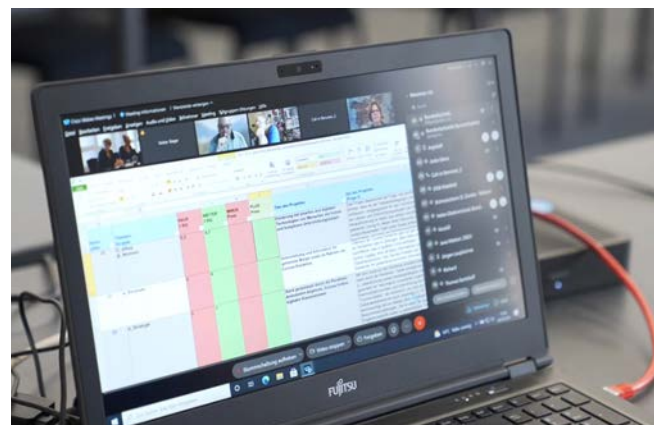
In Berlin vor Ort waren Torsten Einstmann, Leiter des Referates Va4 im BMAS (links), Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle (mittig), Sven Niklas (unten) und Dr. Petra Zadel-Sodtke (rechts). Frau Zadel-Sodtke leitet die Organisation des Bundesteilhabepreises.





Alles digital: In der Jurysitzung per Videokonferenz wurden alle Abstimmungen online durchgeführt. Die Abstimmungsergebnisse wurden direkt protokolliert und für alle sichtbar online geteilt.

Der Abstimmungsprozess im Videoformat: Die Mitglieder der Jury haben über die eingereichten Projekte mit Karten abgestimmt. Wer für das Projekt war, hielt die grüne Karte hoch – wer dagegen war, die rote Karte (Bild unten links). In einer Excel-Tabelle wurden die Ergebnisse festgehalten (Bild unten rechts).



Treffen der Landesfachstellen für Barrierefreiheit – 8. September 2021



In Berlin und online trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Landesfachstellen mit der Bundesfachstelle.

Auf Einladung der Bundesfachstelle fand im September 2021 das erste Treffen von Fachstellen der Bundesländer statt, die sich mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigen. Dabei hatte die Bundesfachstelle die "Landesfachstellen" so ausgewählt, dass diese bei ihrer Beratung zur Barrierefreiheit möglichst alle relevanten Themenbereiche abdecken

und nicht nur einzelne Schwerpunkte wie Digitales, Mobilität oder Bau. Im Ergebnis nahmen fünf Landesfachstellen an dem Treffen teil: Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Das Treffen fand regen Anklang und von allen Beteiligten war der Wunsch da, den Austausch untereinander zu verstetigen und sich künftig regelmäßig zu treffen.

Sitzung hybrid:
Der Großteil der Teilnehmenden war per Videokonferenz zugeschaltet. Die Kommunikation funktionierte auch auf diese Art sehr gut und es gab einen regen Austausch.





Das Organisations-Team von der Bundesfachstelle: Dr. Markus Rebstock (Dritter von links) hatte das Treffen initiiert und organisiert. Während der Sitzung wurde er von seinen Kolleginnen Sibylle Lacheta (links) und Dorothee Wulf (Zweite von links) unterstützt.

Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle, war sichtbar zufrieden mit dem Verlauf des Treffens (rechts im Bild).



WELT AM SONNTAG Better Future Conference Diversity – 9. November 2021



Mit Moderatorin Antonia Beckermann von der WELT (Zweite von links) diskutierten Ana-Cristina Grohnert (links) und Constantin Grosch (mittig, per Video zugeschaltet) mit Dr. Volker Sieger von der Bundesfachstelle (rechts im Bild).

Zur WELT AM SONNTAG Better Future Conference Diversity, die in Berlin stattfand und online übertragen wurde, war auch die Bundesfachstelle eingeladen: Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle, nahm an der Podiumsdiskussion „Mehr als Rampen

und Aufzüge – Wie gelingt barrierefreies Arbeiten?“ teil. Er diskutierte mit Ana-Cristina Grohnert, Vorstandsvorsitzende der Charta der Vielfalt e.V., und Constantin Grosch, Inklusionsaktivist und Community-Manager des Vereins Sozialhelden.

Dr. Volker Sieger betonte in der Diskussion: „Fehlende Barrierefreiheit ist ein Diskriminierungstatbestand“.



Mitgliedschaft in Gremien und Begleitung von Forschung

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit war im Jahr 2021 in folgenden fach- und fachübergreifenden Gremien vertreten:

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR): Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“
- Deutsche Bahn AG: Programmbegleitende Arbeitsgruppe zur Barrierefreiheit
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN): Arbeitsausschuss Barrierefreies Bauen
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN): Arbeitsausschuss Barrierefreies Bauen, Arbeitskreis Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN): Gemeinschaftsarbeitsausschuss Grundlagen zur barrierefreien Gestaltung / Accessibility
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN): DIN SPEC Leichte Sprache
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitskreis Barrierefreie Verkehrsanlagen
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitsausschuss Stadtstraßen
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitsausschuss Fußverkehr
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitskreis Fußgänger und Radfahrer auf gemeinsamen Flächen
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitskreis Fortschreibung EFA
- Projektbeirat „Team Usability“, Dias GmbH
- AG Minderheitensprache des Deutschen Gehörlosen-Bundes
- Fokusteam Barrierefreiheit der EUTBs
- Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik: Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik nach § 5 BITV 2.0
- Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik: Arbeitsgruppe Deutsche Gebärdensprache

- Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik: Unterarbeitsgruppe „Dokumente“ in der AG Überwachungsstellen im Rahmen der Überwachungsverfahren zwischen Bund und Ländern
- Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI): Fachausschuss Barrierefreie Lebensräume

Begleitung von Forschungsvorhaben im Jahr 2021:

- „AVASAG (Avatar-basierter Sprachassistent zur automatisierten Gebärdenübersetzung)“
Auftraggeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung
- „Barrierefreie Gestaltung von Querungsanlagen an Ortsdurchfahrten von Bundesfernstraßen“
Auftraggeber: Bundesanstalt für Straßenwesen
- „Ex-post Evaluierung gesetzlicher Regelungen und Instrumente zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich Verkehr“
Auftraggeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- „Machbarkeitsstudie zur ambulanten Pflege im Bad“
Auftraggeber: Zentralverband Sanitär-Heizung-Klima
- „Projekt Event-Inklusionsmanager*in im Sport“
Auftraggeber: Deutscher Olympischer Sportbund

Bildnachweise:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit, außer:

- S. 3 KBS, Melanie Garbas (Foto links)
- S. 3 privat (Foto rechts)
- S. 7, 49 (unten) Bundesfachstelle
Barrierefreiheit/Sibylle Lacheta
- S. 12 Bundesfachstelle Barrierefreiheit/
KickIn! Beratungsstelle für Inklusion
im Fußball
- S. 14 Matthias Köhler/Beauftragter der
Bundesregierung für die Belange von
Menschen mit Behinderungen
- S. 22, 26 (links) BMAS
- S. 23, 24 (oben), 48 BMAS/Thomas Rafalzyk
- S. 24 (unten) BMAS/Bundesfachstelle
Barrierefreiheit
- S. 26-28, 49 (oben), 50 (Mitte und beide
unten) BMAS/ Matthias Köhler
- S. 30 Bundesfachstelle Barrierefreiheit/
Marc-Daniel Klein (Grafik unten rechts)
- S. 31 Screenshot von [https://
www.bundeswahlleiter.de/
bundestagswahlen/2021/
informationen-wahlhelfer/
barrierefreies-waehlen-gemeinden.
html](https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/informationen-wahlhelfer/barrierefreies-waehlen-gemeinden.html)
- S. 43-47 Bundesfachstelle Barrierefreiheit/
Carsten Beier
- S. 50 (oben) Bundesfachstelle
Barrierefreiheit/Sven Niklas
- S. 51 Bundesfachstelle Barrierefreiheit/
Dorothee Wulf
- S. 52 KOPF, HAND + FUSS gGmbH/Evelin
Esenberg
- S. 53 Philip Nürnberger

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Kontakt

Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Katrjn Herdejürgen (Redaktion)
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin
Telefon 030 2593678 - 0
Telefax 030 2593667 - 700
E-Mail: bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

Impressum

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28
44789 Bochum
www.kbs.de

Stand: Februar 2022